Schönkirchener Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

01
12

sicher ● schnell ● zuverlässig
Inh.: N. Szupryczynski
ABSOLUT Kanalreinigung + Containerdienst

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU I; R; D

● 24 Stunden Notdienst ●

04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88
Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Meisterhaft auto reparatur
KFZ-Plöger

Ihre KFZ-Werkstatt für alle Marken

Inspektionen und Reparaturen an allen Marken · Motordiagnose · Klimaservice
Scheibenreparatur · Reifenservice
Werkstattersatzwagen

Tägl. TÜV-/GTÜ- Abnahme AU + OBD
Karosserie-Spezialbetrieb
Unfallinstandsetzung · Richtarbeiten
Elektronische Vermessung

Tel. 0 43 48 - 84 49 · Fax - 83 02
Heinrich-Wöhlk-Straße 11
24232 Schönkirchen
kfz.ploeger@t-online.de

WTT Nord GmbH
Wärme- und Tanktechnik

Neue Sanitärabteilung – jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- Sanitär

Buderus
weishaupt
VIESMANN

WTT NORD

WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7 17 83 15
Fax 0431/7 17 83 25
E-Mail info@wttnord.de
Internet www.wttnord.de

Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten", „Nachrichten aus Mönkeberg" und „Heikendorfer Anzeiger", die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen
Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Es finden voraussichtlich im Monat Januar keine Ausschusssitzungen statt.

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken von Gemeindevertretern in die Gemeindevertretung Schönkirchen

- § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG – in Verbindung mit
- §§ 65 und 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO –

Hiermit stelle ich fest und gebe gleichzeitig bekannt, dass

Herr Udo Pech

Am Knick 3, 24232 Schönkirchen, als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschland -SPD- unter der lfd. Nr. 9 des Listenwahlvorschlages zur Gemeindewahl am 25. Mai 2008 für den zurückgetretenen Kandidaten Dr. Timo Ehmke in die Gemeindevertretung Schönkirchen nachrückt und dass

Frau Andrea Hoppe-Kossak

Keuken Diek 25c, 24232 Schönkirchen, als Listenbewerberin der Sozialdemokratischen Partei Deutschland –SPD- unter der lfd. Nr. 11 des Listenwahlvorschlages zur Gemeindewahl am 25. Mai 2008 für die zurückgetretene Kandidatin Carola Häger-Hoffmann in die Gemeindevertretung Schönkirchen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gemäß § 33 GKWG Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter zu erheben.

Heikendorf, 12.12. 2011
gez. Koops
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Zustellung
gemäß § 155 des Landesverwaltungsgesetzes
für Schleswig-Holstein (LVwG)

Das an Herrn Timm Barnstedt, zuletzt wohnhaft in 24321 Lütjenburg, Bunendorp 5,

gerichtete Schriftstück der Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde des Amtes Schrevenborn vom 06.12.2011 (Az.: KK20016223) kann nicht zugestellt werden, da der/die Empfänger/in unter der angegebenen Anschrift nicht mehr erreichbar ist.

Es wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann hier im Rathaus der Gemeinde Heikendorf, Zimmer 22, 2. OG, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf eingesehen werden.

Die Verfügung gilt nach § 155 LVwG an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

24226 Heikendorf, 07.12.2011

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Fachbereich für Finanzen
Im Auftrag
Losch

Öffentliche Zustellung
gemäß § 155 des Landesverwaltungsgesetzes
für Schleswig-Holstein (LVwG)

Das an Herrn Felix Harms, zuletzt wohnhaft in 24217 Schönberg, Haselstieg 2, Whg.13,

gerichtete Schriftstück der Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde des Amtes Schrevenborn vom 07.12.2011 (Az.: KK30003767) kann nicht zugestellt werden, da der/die Empfänger/in unter der angegebenen Anschrift nicht mehr erreichbar ist.

Es wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann hier im Rathaus der Gemeinde Heikendorf, Zimmer 22, 2. OG, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf eingesehen werden.

Die Verfügung gilt nach § 155 LVwG an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

24226 Heikendorf, 07.12.2011

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Fachbereich für Finanzen
Im Auftrag
Losch

Amtliche Mitteilungen
Amt Schrevenborn

Das Amt Schrevenborn sucht für die Gemeinde Heikendorf

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n sozialpädagogische/n Assistent/in bzw. eine Kraft mit einer vergleichbaren Qualifikation
als Springkraft für die in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten und ggf. die Offene Ganztagsschule an der Grund- und Regionalschule Heikendorf

Derzeit sind alle Planstellen besetzt, so dass ein Einsatz lediglich im konkreten Bedarfsfall, insbesondere in Urlaubs- und Krankheitsfällen, erfolgen wird. Daher können zur Zeit keine genauen Angaben zu Arbeitsbeginn und -umfang gemacht werden. Der Einsatz erfolgt kurzfristig und nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt dementsprechend nach TVöD.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen werden **bis zum 15.01.2012** an die Amtsverwaltung Schrevenborn, Fachbereich I, Fachdienst 10, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, erbeten. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Meyer unter der Telefonnummer 0431 2409 110.

Seit 6 Jahren
Ihr Steuerberater in Schönkirchen

Torsten Stuhlert

§

Ihr Partner für:

– steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
– Finanzbuchhaltung / Lohnbuchhaltung
– Jahresabschlüsse
– Steuererklärungen aller Art
(auch Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner)

Profitieren Sie von meiner langjährigen Berufserfahrung im steuerberatenden Beruf.
Als besonderen Service biete ich Ihnen meine Beratung auch in Ihrem Betrieb bzw. zu Hause an.

Prandtlstraße 1a, 24232 Schönkirchen
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 04 31/ 888 28 64 · Telefax: 04 31/ 888 28 65

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr. Mögen Ihre ganz persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen und Ihnen damit ein Gefühl der Zufriedenheit vermitteln.

Es ist allgemein üblich, dass man nach seinen Wünschen für das neue Jahr gefragt wird. Jeder hat dabei für sich selbst und darüber hinaus für sein Umfeld ganz eigene Vorstellungen. So geht es auch mir. In diesem Zusammenhang bin ich in der letzten Ausgabe unserer Schönkirchener Nachrichten auf eine kleine Notiz gestoßen, mit der einer unserer im Ruhestand befindlichen Mitbürger anbietet, anderen Menschen etwas (Frei)-Zeit zu schenken. Mich hat diese Art der Bereitschaft, etwas für andere zu tun, außerordentlich beeindruckt. Und so wünsche ich mir für meine Gemeinde im neuen Jahr, dass es noch mehr Bürgerinnen und Bürger gibt, die diesem schönen Beispiel folgen und ihre Hilfe und Mitarbeit, auch in ganz anderen Bereichen, anbieten. Das gilt für die Nachbarschaftshilfe, mit der man ganz einfach einmal nach dem Rechten schauen kann, das gilt auch für das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden, in Elternvertretungen der Kindergärten und Schulen, in Hilfsorganisationen und nicht zuletzt auch in den Gremien der Gemeinde. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, etwas für das Zusammenleben in unserer Gemeinde zu tun und mancher, der Kritik darüber übt, was die Gemeinde nicht für ihn tut, sollte sich eher fragen, wie es denn mit seiner Bereitschaft aussieht, etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Ich freue mich immer, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger auf unterschiedlichste Weise Ideen vortragen und Unterstützung anbieten. Dafür gab es auch im abgelaufenen Jahr eine Reihe guter Beispiele. Der eine macht sich Gedanken über die zukünftige Ortsgestaltung, der andere, wie der ländliche Raum mit besseren Internetanschlüssen versorgt werden kann. Mancher ist bereit, kleine öffentliche Anlagen zu pflegen und zu betreuen, oder bietet seine Unterstützung für Hilfebedürftige an. Viele leisten ehrenamtliche Arbeit, ohne dass die Öffentlichkeit es wahrnimmt. Die Gemeinde hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, gerade sie einmal im Jahr anlässlich des Neujahrsempfanges zu ehren als ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, so auch auf dem bevorstehen Neujahrsempfang.

Um bei den Wünschen für das neue Jahr zu bleiben, hoffe ich sehr, dass es uns gelingen möge, die anstehenden anspruchsvollen Projekte umzusetzen. Wir haben im abgelaufenen Jahr wieder viel erreichen können. In der Tagespresse wurde einiges darüber geschrieben, und ich habe ergänzend dazu in den Schönkirchener Nachrichten berichtet. Ich habe mich darüber gefreut, dass unsere Maßnahmen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern positiv aufgenommen wurden und sie erkannt haben, wie die Fraktionen in der Gemeindevertretung die Gestaltung Schönkirchens nachhaltig aufbereitet haben.

Auch im neuen Jahr wird sich daran nach den im Dezember abgeschlossenen Beratungen in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung nicht viel ändern. Danach wurde eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, die wiederum mit teilweise erheblichen Investitionen und Unterhaltungen verbunden sind. Unsere Arbeit wird vor allem durch den Neubau der Kindertagesstätte im Neubaugebiet am Ortsausgang nach Schönhorst geprägt sein, in dem zukünftig auch der IKO untergebracht wird. Dort werden zum neuen Kindergartenjahr 2013 Räumlichkeiten geschaffen für zwei Regelgruppen (über Dreijährige) und zwei Krippengruppen (unter Dreijährige) und damit neben den vorhandenen Plätzen im Kinderhaus der AWO und in der kirchlichen Kindertagesstätte die gesetz-

lichen Anforderungen für die Unterbringung von unter Dreijährigen deutlich erfüllt. Dem von den Architekten vorgelegten anspruchsvollen Entwurf wurde durch die Gemeindevertretung einhellig zugestimmt, so dass nun in die Detailplanung eingestiegen werden kann.

Die in den beiden letzten Jahren durchgeführten Sanierungen in den Schulgebäuden finden im kommenden Jahr mit einer umfangreichen Umgestaltung des vorderen Schulhofes ihren vorläufigen Abschluss. Die Planung sieht eine deutliche Verbesserung der Grüngestaltung vor und soll den Schülern ausreichend Platz zum Verweilen bieten. Spielflächen runden den von dem Landschaftsarchitekten vorgestellten und von den Fachausschüssen genehmigten Entwurf ab.

Am Kirchplatz wurde die öffentliche WC-Anlage inzwischen fertig gestellt. Das gilt auch für den Rückbau der bisherigen Busbucht mit der Neugestaltung des Platzes direkt an der Dorfstraße, der in der Bevölkerung großen Anklang gefunden hat. Mit der Umgestaltung der restlichen Flächen wird voraussichtlich Anfang Mai begonnen. Wenn dann alle Arbeiten abgeschlossen sind, würde ich mich sehr freuen, wenn es gelingen könnte, den Wochenmarkt am Freitag mit mehr Leben zu erfüllen.

Unser Straßensanierungsprogramm wird im Jahr 2012 sowohl im Ort als auch im Außenbereich fortgesetzt Das betrifft aus heutiger Sicht die Flüggendorfer Straße, die Plüßkuhle und die Hannes-Pries-Straße. Die im Klosterkamp und im Möhlenweg bereits begonnenen Arbeiten werden baldmöglichst abgeschlossen.

Eine bedeutende Ausgabeposition ist mit dem Kauf eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr verbunden. Auch wenn die Kosten erheblich sind, bleibt der Gemeinde keine andere Wahl, um die Vorgaben aus dem Feuerwehrbedarfsplan zu erfüllen und dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung zu tragen.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung wird deutlich, dass wir uns für das neue Jahr ein sehr umfangreiches Programm vorgenommen haben. Der für die Umsetzung notwendige personelle Einsatz aus unserer Amtsverwaltung und unserem Gemeindebüro ist ganz erheblich. Das gilt insbesondere auch für meine Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung, die dafür einen großen Teil ihrer Freizeit opfern und ein Zeichen setzen für die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit, die für die Entwicklung unserer Gemeinde unverzichtbar ist.

-Bürgermeister-

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

°kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice
°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen,Sonnenschutzanlagen,Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel
www.kreibig-wohnen.de

Einladung

Liebe Schönkirchener Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich lade Sie sehr herzlich ein zum

Neujahrsempfang 2012

am Sonntag, den 8. Januar 2012,
11.00 Uhr, Heuck's Gasthof.

Neben der Ehrung herausragender Persönlichkeiten und besonderer sportlicher Leistungen möchte ich auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit wahrnehmen, in lockerer Atmosphäre mit Ihnen zwanglose Gespräche zu führen.

Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Eckhard Jensen
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Es finden im Januar keine Sitzungen statt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Produktplan mit Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnisplan** mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	21.536.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.285.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	250.800 EUR
2. im **Finanzplan** mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.630.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.145.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	204.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.722.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.800.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,84

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300%
2.	Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.
Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Schönkirchen, 16.12.2011

Bürgermeister
gez. Jensen

Satzung für die kommunale Volkshochschule Schönkirchen

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 1 Ziffer 2 und 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst. 2003 S.57) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005, S. 27) in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 15.12.2011 folgende Satzung für die kommunale Volkshochschule erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Volkshochschule, nachstehend VHS genannt, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schönkirchen.

§ 2
Aufgabe

(1) Die VHS hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebens-bedingungen in allen Bereichen einer freiheitlichen rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können.
Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung sowie für die Eigentätigkeit.

(2) Die VHS ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

§ 3
Eingliederung in die Amtsverwaltung Schrevenborn

Die VHS ist eine Einrichtung der Gemeinde Schönkirchen. Die Verwaltungsaufgaben der VHS werden im Auftrag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von der Amtsverwaltung Schrevenborn wahrgenommen.

§ 4
Gewährleistung der freien Entfaltung der VHS-Arbeit

Alle Beschlüsse und Anordnungen der für die Arbeit der VHS zuständigen Organe, die un-

mittelbar oder mittelbar die Arbeit der VHS betreffen, müssen sich an der Aufgabe orientieren, die der VHS als einer nicht gruppengebundenen Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt ist.

§ 5
Leitung der VHS

(1) Der/Die Leiter/in der VHS ist ehrenamtlich tätig. Sie/Er wird von den zuständigen Gremien der Gemeinde für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
Der/Die Leiter/in ist allein zuständig für die pädagogische Arbeit der VHS und für die organisatorische Arbeit im Einvernehmen mit der Gemeinde Schönkirchen.

(2) Dem/Der Leiter/in der VHS obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

a) Planung und Organisation des Programms und der Veranstaltungen,
b) Aufstellung des Haushaltsvoranschlages,
c) Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
d) Verfügung über die im Haushaltsplan für die VHS bereitgestellten Mittel,
e) Vereinbarung der Honorare für Einzelvortragende,
f) Weiterbildung der VHS-Mitarbeiter,
g) Öffentlichkeitsarbeit

§ 6
Kursleiter/innen und Referentinnen/Referenten

(1) Die Kursleiter/innen und die Referentinnen/Referenten üben ihre Tätigkeit an der VHS nebenberuflich aus.
Kursleiter/innen erhalten jeweils für die Dauer eines Arbeitsabschnittes der VHS (Semester/Trimester/Studienjahr), Referenten für bestimmte Veranstaltungen, einen Lehrauftrag (Werkvertrag).

(2) Den Kursleiterinnen und Kursleitern und den Referentinnen und Referenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet.

(3) Die Kursleiter/innen und Referentinnen und Referenten erhalten Honorare nach den Bestimmungen der dieser Satzung als Anlage 3 beigefügten Honorarordnung für die VHS, die von der Gemeinde Schönkirchen erlassen wird.
Änderungen dieser Honorarordnung machen keine Änderung dieser Satzung erforderlich.

(4) Die Dozentinnen und Dozenten sind durch den/die Leiter/in der VHS mindestens einmal jährlich zu einer Dozentenversammlung einzuladen.

§ 7
Hörer/innen

(1) Hörer/in der VHS kann jeder werden, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der/Die VHS-Leiter/in kann für einzelne Veranstaltungen/Kurse ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.

(2) Hörerinnen und Hörern der VHS kann auf Wunsch der regelmäßige Besuch von Veranstaltungen der VHS bescheinigt werden.

(3) Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmern vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzung abhängig gemacht werden. Dies regelt der/die VHS-Leiter/in mit dem/der jeweiligen Kursleiter/in.

(4) Die in den Lehrgebäuden geltenden Hausordnungen sind für die Hörer/innen verbindlich.

§ 8
Teilnehmerentgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der VHS sind Entgelte nach den Bestimmungen der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Gebührenordnung zu entrichten.
Eine Änderung dieser Gebührenordnung macht keine Änderung dieser Satzung erforderlich.

§ 9
Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Entgeltpflichtigen und zur Festsetzung sowie zum Zahlungsabgleich der Entgelte im Rahmen der Zahlungsweise nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten der Entgeltpflichtigen durch die VHS und durch die Gemeinde gemäß § 10 (4) i. V. m. § 9 (2) Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz zulässig. Das Amt Schrevenborn als die für die Gemeinde gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich diese Daten von der Volkshochschulleitung übermitteln lassen.

(2) Die Gemeinde bzw. das Amt Schrevenborn ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Entgeltpflichtigen und von den nach Abs. 1) anfallenden Daten ein Verzeichnis der Entgeltpflichtigen mit den für den Zahlungsverkehr nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke des Zahlungsabgleichs der Entgelte nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 10 Entschädigung der VHS-Leiterin/des VHS-Leiters

(1) Die Entschädigung für den/die Leiter/in ist für die Dauer der Wahlzeit durch den Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales festzusetzen. Die Dozentenentschädigungen und Kursgebühren sind jährlich festzusetzen.

(2) Dozentenentschädigungen und Kursgebühren für den Bereich der VHS werden nach den jeweils geltenden Honorar- und Gebührenordnungen gezahlt bzw. erhoben, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Anlage 1 zur Satzung der VHS Schönkirchen

Ausführungsanordnung zur Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die kommunale Volkshochschule

1. Frühjahrs- und Herbstsemester

1.1 Die Kurse werden im Frühjahr grundsätzlich in den Monaten Januar bis Mai und im Herbst in den Monaten September bis Dezember durchgeführt.

1.2 Kurse und sonstige Veranstaltungen außerhalb dieser Zeit bedürfen der Zustimmung der Leiterin /des Leiters der Volkshochschule.

2. Anmeldungen

2.1 Für alle angebotenen Kurse sind - soweit im Programm keine anderen Angaben enthalten sind - Anmeldungen erforderlich.

2.2 Die Anmeldungen werden nicht bestätigt.

3. Mindestalter und Teilnehmerzahl

3.1 Das Mindestalter der Hörerinnen und Hörer ist durch § 7 Absatz 1 der Satzung der VHS auf 16 Jahre festgesetzt.
Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der VHS-Leiterin/des VHS-Leiters.

3.2 Die Kurse werden nur durchgeführt, wenn mindestens 8 Teilnehmer/innen, bei EDV-Kursen mindestens 10 Teilnehmer/innen, angemeldet sind. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl kann der Kursus durchgeführt werden, wenn die Kursusteilnehmer/innen die Gebühren für die fehlenden Teilnehmer/innen mit aufbringen.
Über Ausnahmen entscheidet der/die Leiter/in der VHS.

4. Teilnehmerlisten

4.1 Die Amtsverwaltung Schrevenborn verteilt die ausgefüllten Teilnehmerlisten an die Dozentinnen und Dozenten.
Das Original der Listen ist nach der dritten Unterrichtsstunde an die Verwaltung zurückzugeben.

4.2 Die Anwesenheit der Teilnehmer/innen soll auf der Liste durch Handzeichen bestätigt werden.

4.3 Der/Die Dozent/in prüft am zweiten Kurstag, ob die Kursgebühren bezahlt wurden. Der/Die Kursteilnehmer/in hat hierzu die Überweisungsquittung des Geldinstituts vorzulegen. Weitere evtl. Maßnahmen erfolgen durch die Amtskasse Schrevenborn.

5. Anzahl der Kursusstunden

Über die Festsetzung der Stundenzahl ist mit dem/der Leiter/in der VHS vor Beginn des jeweiligen Semesters Absprache zu treffen.

6. Änderung der Unterrichtszeiten

Die Dozentinnen und Dozenten werden gebeten, Änderungen in den Unterrichts-

zeiten unverzüglich der Amtsverwaltung mitzuteilen. Die Teilnehmer/innen sind von den Dozenten rechtzeitig zu unterrichten.

7. Unterrichtsausfall

7.1 Voraussehbarer Unterrichtsausfall ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der vorangehenden Veranstaltung mitzuteilen. Der/Die Leiter/in der VHS oder der/die Mitarbeiter/in der Amtsverwaltung und der/die Hausmeister/in sind in jedem Fall zu verständigen.

7.2 Bei plötzlicher Verhinderung sind der/die Mitarbeiter/in der Amtsverwaltung und der/die Hausmeister/in zu verständigen, die Teilnehmer/innen sollten sich per Telefonkette untereinander benachrichtigen.

8. Hausordnung

Es gelten die jeweiligen Hausordnungen für die von der VHS genutzten Lehrgebäude.

9. Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu beschaffen.

10. Technische Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel werden - soweit vorhanden - von der Gemeinde/Schule zur Verfügung gestellt.
Die Bereitstellung der Geräte ist rechtzeitig von den Dozentinnen und Dozenten in der Schule anzumelden.

11. Unterrichtsverpflichtung

Die Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, die mit ihnen vereinbarten Kurse persönlich durchzuführen und die festgesetzten Unterrichtszeiten einzuhalten.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Anlage 2 zur Satzung der VHS Schönkirchen

Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die kommunale Volkshochschule

1. Gegenstand der Gebühr

Für den Besuch der Veranstaltungen der kommunalen Volkshochschule Schönkirchen sind nach § 8 der Satzung Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu erheben.

2. Höhe der Gebühren pro Hörer/in

2.1 Die Regelgebühren betragen je Unterrichtsstunde (45 Minuten) 1,80 €

2.2 Die Gebühren für Einzelvorträge können deutlich höher sein.

2.3 Die VHS-Leitung wird ermächtigt, die Kursgebühr bei Sonderkursen und Sonderveranstaltungen kostendeckend festzusetzen.

3. Gebührenzuschläge pro Hörer/in

Zusätzlich zur Regelgebühr werden je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für

a)	Gesundheitskurse	0,60 €
b)	Kochkurse	0,60 €
c)	Textil- und Keramikkurse	0,60 €
d)	EDV-Kurse	1,00 €

erhoben.
Die Gesamtkursgebühr wird jeweils auf einen glatten Eurobetrag auf- oder abgerundet.

4. Gebührenermäßigung

4.1 Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, Studentinnen und Studenten sowie Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50% wird eine Ermäßigung von 50% auf die Kursgebühren gewährt: Gleiches gilt für Arbeitslose sowie für Leistungsempfänger/innen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II), des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die vorgenannte Ermäßigung gilt nicht für EDV-Kurse.

4.2 Die Ermäßigung ist bei der Anmeldung zu beantragen. Die Voraussetzungen sind nachzuweisen.

5. Gebührenbefreiung

Einwohner/innen der Gemeinde Schönkirchen, die laufende Hilfe nach den Bestim-

mungen des SGB II, des SGB XII oder des AsylbLG empfangen, sind von den Gebühren für die Teilnahme an Kursen der beruflichen Bildung befreit.

6. Rückzahlung von Gebühren

6.1 Eingezahlte Gebühren für Kurse, die bereits voll belegt sind oder nicht zustande kommen, werden erstattet.

6.2 Wenn Kurse während des Semesters geschlossen werden müssen, wird die Gebühr anteilig erstattet.

6.3 Tritt ein/e Teilnehmer/in vor dem dritten Veranstaltungstag, bei weniger als zehn Veranstaltungstagen bis zum zweiten Veranstaltungstag, schriftlich vom Kurs zurück, wird die eingezahlte Gebühr nach Abzug von Bearbeitungskosten in Höhe von 6,00 € erstattet. Gebühren, die nach Abzug der Bearbeitungskosten unter 6,00 € liegen, werden jedoch nicht erstattet.

7. Gebührenpflichtige/r

Zur Zahlung der Gebühr ist die-/derjenige verpflichtet, die/der sich zu einer Veranstaltung der VHS angemeldet hat oder an ihr teilnimmt.

8. Mindestteilnehmerzahl

8.1 Die Zahlung der Gebühren begründet den Anspruch auf Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung nur unter dem Vorbehalt, dass sich dafür mindestens 8 Teilnehmer/innen angemeldet haben.

8.2 Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der/die Leiter/in der VHS die Umlage des Gebührenausfalls auf die angemeldeten Teilnehmer/innen der Veranstaltung gestatten.

9. Entstehung der Gebührenpflicht

9.1 Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der VHS.

9.2 Soweit eine Anmeldung nicht vorgenommen wurde, entsteht die Gebührenpflicht mit der Teilnahme an der Veranstaltung der VHS.

9.3 Die Gebühren werden mit der Teilnahme an der Veranstaltung fällig.

10. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 09.01.2012 in Kraft.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Anlage 3 zur Satzung der VHS Schönkirchen

Honorarordnung zur Satzung der Gemeinde Schönkirchen über die kommunale Volkshochschule

1. Honorare

Die Honorare werden wie folgt festgesetzt:

a) je Unterrichtsstunde (45 Minuten) neu 14,00 €

b) bei Kursen mit aufwendiger Vorbereitung oder Vorgabe besonderer Fachkenntnisse je Unterrichtsstunde bis zu neu 18,00 €

c) Einzelvorträge werden nach Vereinbarung mit dem/der Leiter/in der VHS abgegolten.

2. Fahrkostenersatz

Fahrkostenersatz wird in Höhe der Sätze des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Im Höchstfalle gewährt die VHS pro Semester/Kurs in Absprache mit den anderen Volkshochschulen im Kreis Plön 50,00 €.

3. Steuerpflichthinweis

Die Honorare aus der Tätigkeit als Dozent/in an Volkshochschulen unterliegen in der Regel der Einkommensteuerpflicht.

4. Freibeträge

Das aufgrund nebenberuflicher Tätigkeit als Dozent/in erzielte Honorar ist nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zum Betrag von 2.100,00 € steuerfrei. Nur das diesen Betrag übersteigende Honorar unterliegt der Einkommensteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt mit Wirkung vom 09.01.2012 in Kraft.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Ordnung
für den Integrativen Kindergarten Schönkirchen (IKS)

§ 1
Trägerschaft/Gruppenstruktur/Personelle Besetzung

(1) Der IKS ist eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Schönkirchen.

(2) Die Einrichtung hat derzeit eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen, eine Regelgruppe mit der Option für Einzelintegrationsmaßnahmen und eine Krippengruppe mit insgesamt 10 Plätzen.

(3) In der integrativen Gruppe wird die Betreuung grundsätzlich durch eine/n Erzieher/in und eine heilpädagogische Fachkraft, in der Regelgruppe durch eine/n Erzieher/in, eine/n Sozialpädagogische/n Assistentin/Assistenten sowie - bei tatsächlicher Besetzung der Einzelintegrationsplätze - einer heilpädagogischen Fachkraft und in der Krippengruppe durch eine/n Erzieher/in sowie eine/n Sozialpädagogische/n Assistentin/Assistenten gewährleistet.

§ 2
Aufnahme des Kindes

(1) Unbeschadet des § 10 Absatz 2 Ziffer 5 gilt für die Aufnahme von Kindern Folgendes:

a) Der IKS steht vorrangig für Kinder zur Verfügung, die in Schönkirchen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind sowie Kindern, die im Einzugsbereich von Kiel-Oppendorf wohnen. Kinder aus anderen Gemeinden können nur aufgenommen werden, wenn die Übernahme der Kostenausgleichszahlungen nach den einschlägigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes vor der Aufnahme gesichert ist. Dazu haben die Personensorgeberechtigten die beabsichtigte Platzbelegung in der IKS ihrer Wohngemeinde in der Regel mindestens 3 Monate vorher schriftlich anzuzeigen. Der Amtsverwaltung Schrevenborn ist in diesen Fällen die schriftliche Zusage der Kostenübernahme durch die Wohngemeinde zuzuleiten.

b) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten werden Kinder grundsätzlich ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt aufgenommen. Im Ausnahmefall kann ein Kind auch vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Leiter/in des IKS.

c) Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich zu Beginn eines Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres). Während des laufenden Kindergartenjahres können Kinder nur bei freien Platzkapazitäten aufgenommen werden.

d) Mit der Aufnahme des Kindes wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde als Trägerin der Einrichtung ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Besuches der Einrichtung.

e) Das Kind soll die für den Besuch einer Kindertagesstätte erforderliche Reife besitzen, d. h. insbesondere sich in einer größeren Kindergruppe zurechtfinden und die Anregungen aus der Kindertagesstätte verarbeiten können.

f) Der/Die Leiter/in des IKS entscheidet unter Mitwirkung der übrigen pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung über die Zusammensetzung der Gruppen, d. h. über die Verteilung der Kinder in die bestehenden Gruppen. Der Leiterin bzw. dem Leiter des IKS obliegt die Entscheidung über eine mögliche gestaffelte Aufnahme von Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres. Ein Wechsel der Gruppe kann erfolgen, wenn die pädagogischen Fachkräfte dies aus fachlicher Sicht für notwendig erachten.

g) Das Kind darf an keiner ansteckenden Krankheit (z. B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Röteln, Keuchhusten, Tbc, Mumps, übertragbare Hautkrankheiten) leiden.
Der Nachweis hierüber ist durch ein ärztliches Attest zu führen, das grundsätzlich nicht älter als 21 Tage sein darf. Das Attest ist im IKS vorzulegen.
In der ärztlichen Bescheinigung müssen ferner Angaben über bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen des Kindes, enthalten sein.

h) Die Entgeltordnung für den IKS ist von den Personensorgeberechtigten schriftlich anzuerkennen.

§ 3
Kindergartenjahr/Öffnungs- und Schließzeiten/Bring- und Abholzeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

(2) Der IKS ist grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Im Interesse der einzelnen Kinder und der Gruppe sollen die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen. Die Kinder müssen bis spätestens 8:30 Uhr in den IKS gebracht werden. Sie sollen ferner zu den vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Kinder, die nicht über die Mittagszeit in der Einrichtung bleiben, müssen nach dem Abschlusskreis in der Zeit von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr abgeholt werden, Kinder, die an der Mittagessenversorgung im IKS teilnehmen, in der Zeit von 13:15 Uhr bis 14 Uhr.

(3) Der IKS wird in den gesetzlichen Sommerferien für mindestens 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Christi Himmelfahrt. Die konkreten Schließzeiten werden den Personensorgeberechtigten bis zum 30. November des laufenden Kindergartenjahres bekanntgegeben. Des Weiteren kann der IKS zu Fortbildungszwecken des pädagogischen Fachpersonals für maximal 2 Tage je Kindergartenjahr geschlossen werden.

(4) Wird der IKS auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen oder in seinem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder in eine Notgruppe. Auch besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

(5) Das Fernbleiben eines Kindes vom Kindergartenbesuch ist der Leiterin oder dem Leiter des IKS unverzüglich mitzuteilen. Fehlt ein Kind länger als einen Monat unentschuldigt, wird der Platz neu besetzt.

(6) In den in Absätzen 3 bis 5 sowie in den in § 6 genannten Fällen erfolgt keine Erstattung des Elternentgeltes.

§ 4
Verpflegung/Sonstige allgemeine Bestimmungen

(1) Während der Morgenstunden erhalten die Kinder Gelegenheit zu einem gemeinsamen Frühstück, welches im IKS zubereitet wird. Der hierfür notwendige Kostenersatz wird in der Einrichtung ermittelt, den Personensorgeberechtigten bekanntgegeben und von ihnen direkt in der Einrichtung erstattet.

(2) In der Einrichtung wird ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die dazu grundsätzlich erforderliche An- und Abmeldung des Kindes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten direkt beim Anlieferer des Mittagessens. Die An- und Abmeldungen im Rahmen des laufenden täglichen Essenbetriebes werden von den Personensorgeberechtigten bis jeweils 8 Uhr direkt in der Einrichtung vorgenommen. Das pädagogische Personal nimmt aus pädagogischen Gründen an den Mahlzeiten teil.

(3) Für den Kindergartenbesuch sind Hausschuhe o. ä. mitzubringen, die für die Dauer des Besuches der Einrichtung dort verbleiben.

(4) Die Gruppenleiter/innen führen nach Absprache Gespräche mit den Personensorgeberechtigten. Der/Die Leiter/in des IKS kann zu diesen Gesprächen hinzugezogen werden.

§ 5
Erkrankung des Kindes

(1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder bei ersten Anzeichen von Krankheit (z. B. Fieber, Erbrechen, Durchfall) und bei ansteckenden Hautausschlägen nicht in die Einrichtung zu schicken. Zeigen sich während des Besuches der Einrichtung Krankheitssymptome, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind schnellstmöglich abzuholen oder von einer/m ermächtigten Dritten abholen zu lassen.

(2) Erkrankt das Kind an einer ansteckenden Krankheit oder kommt in seiner Familie eine solche Krankheit zum Ausbruch, darf das Kind den IKS erst wieder besuchen,

wenn durch ein ärztliches Attest bescheinigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Der Ausbruch der Krankheit ist dem/der Leiterin/in des IKS unverzüglich zu melden.

§ 6
Aufsicht

(1) Mit Aufnahme der Kinder in den IKS wird die Verantwortung für die Kinder für die Dauer der täglichen Betreuungszeit auf das pädagogische Personal übertragen.

(2) Das Personal nimmt die Kinder in den Räumen des IKS in Empfang und entlässt sie beim Abholen durch die Personensorgeberechtigten oder eine dafür schriftlich berechtigten Person an der Tür in deren Aufsichtpflicht. Soll ein Kind alleine nach Hause gehen, ist dazu eine gesonderte schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

(3) Bei Ausflügen des IKS ist von den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubnis erforderlich. Diese wird in Form einer grundsätzlichen Einverständniserklärung bei Abschluss des Betreuungsvertrages auf einem gesonderten Vordruck erteilt.

§ 7
Hausrecht

Der/Die Leiter/in des IKS bzw. eine hierfür beauftragte Person übt das Hausrecht in der Einrichtung aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8
Unfallschutz

(1) Für den direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte sowie für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung besteht für die in der Einrichtung angemeldeten und aufgenommenen Kinder Versicherungsschutz nach den Bestimmungen der Unfallkasse Schleswig-Holstein bzw. des Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein. Dies gilt ferner bei Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen des IKS außerhalb der Einrichtung und des Außengeländes.

(2) Versicherungsschutz besteht ferner für Gastkinder oder für Gäste im Rahmen von Veranstaltungen des IKS.

(3) Alle Unfälle, die unter den in Abs. 1 und 2 genannten Versicherungsschutz fallen, sind dem/der Leiter/in des IKS unverzüglich zu melden.

§ 9
Abmeldung des Kindes

(1) Das Kind kann grundsätzlich nur zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) vom IKS abgemeldet werden. Die Abmeldung muss dem/der Leiter/in des IKS bis zum 15. März des betreffenden Jahres vorliegen.

(2) Ein Kind kann aus wichtigen Gründen vom Besuch des IKS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es die Gemeinschaft der übrigen Kinder empfindlich stört. Die Entscheidung hierüber trifft der Beirat; in dringenden Fällen die Leiterin oder der Leiter des IKS.

(3) Die Gemeinde behält sich des Weiteren ein Kündigungsrecht vor, sofern die Personensorgeberechtigten nicht Willens sind, zum Wohle des Kindes mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten oder durch ihr Verhalten das erforderliche Vertrauensverhältnis maßgeblich beeinträchtigen.

(4) In besonderen Fällen, bspw. bei Wegzug eines Kindes oder beim Scheitern der Eingewöhnung eines Kindes, kann das Betreuungsverhältnis auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten vor Ablauf des Kindergartenjahres beendet werden.

§ 10
Beirat

(1) Für den IKS wird ein Beirat eingerichtet. Dieser setzt sich zu gleichen Teilen aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern

- der Gemeinde Schönkirchen als Trägerin der Einrichtung (der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister sowie der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales,
- dem/der Leiter/in der Einrichtung

sowie einer weiteren Gruppenleiterin bzw. einem weiteren Gruppenleiter,
- der Personensorgeberechtigten

zusammen.

Der Vorsitz im Beirat obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Gemeinde Schönkirchen.

(2) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen des IKS mit, insbesondere bei

1. der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen,
2. der Aufstellung des den IKS betreffenden Stellenplanes,
3. der Festsetzung der Öffnungszeiten,
4. der Festlegung der Kriterien für die Erhebung der Elternbeiträge,
5. der Festlegung der Kriterien für das Aufnahmeverfahren.

§ 11
Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung

(1) Die Amtsverwaltung Schrevenborn und das pädagogische Personal des IKS sind berechtigt, zum Zwecke der Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze die dafür erforderlichen Daten der Kinder und Personensorgeberechtigten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Die Datenerhebung und -speicherung kann auch per EDV erfolgen.

(2) Daten im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Bankverbindungen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

Entgeltordnung für den Integrativen Kindergarten Schönkirchen (IKS)

Aufgrund des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung Schönkirchen in ihrer Sitzung am 15.12.2011 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1
Höhe und Fälligkeit der Entgelte

(1) Für den Besuch des IKS werden nachstehende monatliche Entgelte erhoben:

für den Besuch der Regelgruppe mit Teilintegration:	152,50 €,
für den Besuch der integrativen Gruppe:	152,50 €,
für den Besuch der Krippengruppe:	240,00 €.

Die monatlichen Entgelte werden – unabhängig von Schließzeiten der Einrichtung - jährlich für 12 Monate erhoben.

Die Entgelte nach Satz 1 steigen jährlich zu Beginn des jeweils neuen Kindergartenjahres (1. August) um 2,50 €.

(2) Wird ein Kind nach dem 15. eines Monats in der Kindertagesstätte aufgenommen, ist für den Aufnahmemonat lediglich das halbe Monatsentgelt nach Absatz 1 zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme des Kindes bis zum 15. eines Monats, ist das volle Monatsentgelt nach Absatz 1 zu zahlen.

(3) Personensorgeberechtigte, deren Kinder über die normalen Öffnungszeiten hinaus in der Kindertagesstätte betreut werden, haben die dadurch entstehenden personellen Mehrkosten durch ein entsprechend höheres Monatsentgelt zu zahlen.

(4) Das festgesetzte Monatsentgelt ist bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monat an die Amtskasse Schrevenborn zu zahlen.

(5) Die Kosten für die Mittagessenversorgung sind nicht in den in Absatz 1 genannten Entgelten enthalten. Die Abrechnung der

Kosten erfolgt direkt zwischen den Personensorgeberechtigten und dem/der Essenanbieter/in.

(6) Von den Personensorgeberechtigten sind ferner die Kosten für das in der Einrichtung zubereitete Frühstück zu erstatten. Der entsprechende Kostenbeitrag wird direkt in der Einrichtung abgerechnet und erhoben.

§ 2
Ermäßigung

(1) Familien mit geringem Einkommen oder mit Geschwisterkindern, die zeitgleich Kindertagesstätten besuchen, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung. Diese richtet sich nach den Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung. Entsprechende Antragsvordrucke sind bei dem zuständigen Fachdienst der Amtsverwaltung Schrevenborn erhältlich.

(2) Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, in besonderen Härtefällen eine über die Regelungen in den Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Kindertageseinrichtungen hinausgehende Ermäßigung zu gewähren.

§ 3
Entgelterhebung bei unregelmäßigem Besuch der Kindertagesstätte

(1) Bei unregelmäßigem Besuch der Kindertagesstätte wird grundsätzlich das volle festgesetzte Monatsentgelt nach § 1 Absatz 1 erhoben.
Beurlaubungen des Kindes sind unter Fortzahlung des vollen festgesetzten Monatsentgelts nach § 1 Absatz 1 für bis zu 6 Wochen möglich.

(2) Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Platz nach 4 Wochen neu vergeben.

§ 4
Kündigung

(1) Der Besuch der Kindertagesstätte kann grundsätzlich bis zum 15. März eines Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

(2) Bei Abmeldung im laufenden Kindergartenjahr ist das nach § 1 Absatz 1 festgesetzte Monatsentgelt für die nächsten 3 Monate, die auf die Kündigung folgen, weiterzuzahlen. Die Pflicht zur Weiterzahlung entfällt, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt (beispielsweise Wegzug des Kindes). Des Weiteren entfällt die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt, ab dem der Platz neu besetzt werden kann.

§ 5
Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung

(1) Die Amtsverwaltung Schrevenborn und das pädagogische Personal des IKS sind berechtigt, zum Zwecke der Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze die dafür erforderlichen Daten der Kinder und Personensorgeberechtigten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Die Datenerhebung und -speicherung kann auch per EDV erfolgen.

(2) Daten im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Bankverbindungen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Schönkirchen, 16.12.2011
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Jensen

I. Festsetzung der Grundsteuern in der Gemeinde Schönkirchen für das Kalenderjahr 2012

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2011 nicht verändert. Daher ist eine generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2012 nicht erforderlich.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag sich seit der letzten Bescheider-

teilung nicht verändert hat, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2012 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Grundsteuergesetz wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November je zu einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2., Nr. 3. oder Nr. 4. Anwendung finden.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
3. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
4. Am 1. Juli in einem Jahresbetrag, sofern ein entsprechender Antrag bis spätestens zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt wird.

Bei Neufestsetzungen oder Änderungen der Grundsteuermessbeträge ergehen Abgabenveranlagungsbescheide oder Abgabenänderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Geltung der Bescheide über die Hundesteuern und deren Fälligkeiten für das Kalenderjahr 2012

In den in vorherigen Kalenderjahren zugestellten Abgabenbescheiden wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Abgaben auch für Folgejahre Gültigkeit haben, bis ein neuer Abgabenbescheid erteilt wird.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird bestimmt, dass die Hundesteuern und die Straßenreinigungsgebühren in der gleichen Höhe für das Kalenderjahr 2012 gelten, sofern nicht aufgrund von Änderungen neue Bescheide zu erlassen sind.

Die Hundesteuern werden aufgrund der Satzung der Gemeinde Schönkirchen erhoben und sind solange zu den bekannten Fälligkeitsterminen zu entrichten, die sich aus dem zuletzt zugestellten Abgabenbescheid ergeben, bis ein neuer Bescheid erlassen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Abgabenfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim **Amt Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, oder im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen**, einzulegen.

Heikendorf, 01. Januar 2012
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Koops

Zusätzliche Hinweise:

Zahlungsarten
Sofern Sie eine Abrufermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Steuern und Gebühren automatisch zum Tage der Fälligkeit. Ansonsten sind Zahlungen ausschließlich an das Amt Schrevenborn auf eines der nachstehend aufgeführten Bankkonten zu leisten:

Förde Sparkasse
100 214 444 BLZ 210 501 70

HypoVereinsbank
613 624 535 BLZ 200 300 00

Kieler Volksbank eG
599 000 08 BLZ 210 900 07

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel
Gemäß § 9 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (Stichtagsprinzip).
Das bedeutet bei einem Eigentümerwechsel im laufenden Kalenderjahr, dass der Verkäufer bis zum Ende des Jahres steuerpflichtig bleibt.
Eine Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt erst nach Erhalt des Messbescheides vom Finanzamt.

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

A B S C H R I F T
Niederschrift
Öffentliche/nichtöffentliche Sonder-Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.11.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Mühlenstr. 48, 24232 Schönkirchen

Anwesend sind:
Herr Jensen, Eckhard, Bürgermeister
Herr Lutzebäck, Peter, Gemeindevertreter
Herr Bohm-Ladehof, Andreas, Gemeindevertreter
Herr Bolduan, Armin, Gemeindevertreter
Herr Haberecht, Manfred, Gemeindevertreter
Herr Ohl, Malte, Gemeindevertreter
Herr Schütt, Ernst-Peter, Gemeindevertreter
Herr Strümpel, Jens, Gemeindevertreter
Frau Velfe, Anka, Gemeindevertreterin
Herr Jans, Klaus, Gemeindevertreter
Frau Pech, Ute, Gemeindevertreterin
Herr Schnack, Norbert, Gemeindevertreter
Herr Zimprich, Peter, Gemeindevertreter
Herr Funke, Mike, Gemeindevertreter
Herr Schulz, Heino, Gemeindevertreter
Herr Koops, Michael, Protokollführer

Entschuldigt fehlen:
Herr Bellstedt, Kai, Gemeindevertreter
Herr Dr. Ehmke, Timo, Gemeindevertreter
Frau Häger-Hoffmann, Carola, Gemeindevertreterin
Herr Hagenau, Lutz, Gemeindevertreter

Besondere Vorkommnisse:
Sitzungsunterbrechung 19:35 Uhr bis 19:41 Uhr nach TOP 4 zur Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers Dirk Hermann.

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben:
Bürgermeister gez. Jensen, Eckhard
Protokollführer gez. Koops, Michael
Für die Richtigkeit der Abschrift: Baasch

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht ergangen sind. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Gegen den Protokollführer bestehen keine Bedenken.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1 Einwohnerfragestunde
2 Mitteilungen
3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2011 gefassten Beschlüsse
4 Zustimmung zur Wahl des neuen stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen
5 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
6 Mitteilungen
7 Vorstellung des Vorentwurfes für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte im B-Plan 36
8 Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbericht des Bürgermeisters im Zuge des Anzeigeverfahrens zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung durch die Gemeindewerke Schönkirchen
9 Beratung und Beschlussfassung über die Verschmelzungs- und Neugründungsverträge (Nachfolgegesellschaft) der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH und der Gemeindewerke Heikendorf GmbH
10 Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Einwohnerfragestunde
Vorlage: GS/0261/2011
Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 2 Mitteilungen
Vorlage: GS/0262/2011
Es werden folgende Mitteilungen gemacht:
BGM - Bericht über Vandalismus im Schulgebäude.

Zu 3 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2011 gefassten Beschlüsse**
Vorlage: GS/0267/2011

In der 21. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 18
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung zum beiliegenden Kaufvertrag zu erteilen.

TOP 19
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Grundstückskaufvertrag

Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Anlage umrandeten Kaufgegenstand zu einem Kaufpreis von 270.000 Euro zu erwerben und erteilt die Zustimmung zum Kaufvertrag.

Zu 4 **Zustimmung zur Wahl des neuen stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen**
Vorlage: GS/0277/2011
Beschluss

Der Wahl von Dirk Herrmann zum stellvertretenden Ortswehrführer mit Wirkung vom 01.01.2012 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung: -

Zu 5 **Anfragen**
Vorlage: GS/0263/2011

Es werden keine Anfragen gestellt.

Terminplan für die Abfuhr von

Weihnachtsbäumen

Wichtige Hinweise zur Abfuhr! Bitte unbedingt beachten!

- Auf den Sammelplätzen dürfen **nur Weihnachtsbäume** abgelagert werden.
- **Vor Anlieferung** sind der **Baumschmuck** (z.B. Lametta) und **Zubehörteile** (z.B. Weihnachtsbaumständer) restlos zu **entfernen!**
- Die Weihnachtsbäume werden **nur** an den genannten Tagen und Plätzen abgefahren. Nach erfolgter Abfuhr ist eine weitere Ablagerung unzulässig!
- Die Weihnachtsbäume müssen am Abfuhrtag **bis spätestens 6.00 Uhr morgens** auf den Sammelplätzen angeliefert werden.

Gemeinde Schönkirchen
Abfuhrtag: Mittwoch, 18. Januar 2012

Sammelplätze:

- **Dorfstraße/Ecke Amboßweg (Hinter der Haltestelle)**
- **Anschützsiedlung (Container-Platz an der Anschützstraße)**
- **Anschützsiedlung (Eingang Friesenplatz, auf dem Parkplatz s. Schild)**
- **Dorfstraße (Parkplatz hinter Heuck`s Gasthof s. Schild)**
- **Flüggendorf (Feuerwehrgerätehaus)**
- **Gewerbegebiet Söhren (Rasenfläche Bgm.-Schade-Str. gegenüber neuem**
- **Wöhlk-Gebäude, s. Schild)**
- **Hannes-Pries-Straße (Wendehammer)**
- **Hof Schönhorst (Straßenausbuchtung bei Landwirt Bohm-Ladehof)**
- **Kätnersredder (Parkplatz Kleingartengelände, am Bahnübergang)**
- **Kalkstein (Rasenfläche s. Schild)**
- **Klosterkamp (Bushaltestelle)**
- **Neubaugebiet Rinkenberg-Ost (Feldbarg, erstes Grundstück links)**
- **Ringenrade (Wendehammer vor dem Haus Nr. 15)**
- **Schönhorst (Parkplatz gegenüber "Gasthof Schönhorst")**

Kreis Plön
Amt für Abfallwirtschaft

Geplante Knick- und Gehölzpflege sowie Baumfällungen in gemeindeeigenen Grünanlagen

Auch während des Winterhalbjahres 2011 / 2012 werden die Mitarbeiter des Amtsbetriebshofes wieder die öffentlichen Grünanlagen, Knicks und Bäume durchforsten und auslichten.

Knicks, Wälle, Hecken, Grünanlagen und Bäume

Die Gehölze müssen in einigen Anlagen auf den Stock gesetzt werden, da einerseits Vergreisungs- und Verkahlungstendenzen erkennbar sind und andererseits die Verkehrssicherheit in Wegebereichen zu erhalten ist. Ein lediglich gerades Abschneiden der Zweige mit der Heckenschere würde am Problem des Überalterns nichts ändern und ist aus gestalterischen, ästhetischen Gründen abzulehnen. Überhälter, dass heisst größere Einzelbäume, sollen auch in diesem Bereich stehenbleiben. Zum Teil stehen die Bäume und Sträucher viel zu eng. Der Bestand ist daher auszulichten um den verbleibenden Gehölzen Platz zur artgerechten Entwicklung zu geben. Abgestorbene Bäume sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu entfernen und die gesunden Bäume freizustellen. Überhängende Äste, die ebenfalls die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, müssen zurückgeschnitten werden. Bisher sind folgende Pflegeaktionen geplant:

Ort / Straße	**Maßnahmen**
Straßenbäume allgemein, Lichtraumprofil herstellen	Baumpflege, Totholz und ggf. untere Astkränze entfernen,
Mühlenstraße	Ahorn, im Pflanzbeet vor dem Rathaus, abgestorbenen Leittrieb entfernen
Schönhorst, Fußweg Verlängerung Am Teich	Knick auf den Stock setzen (bei Frostwetter)
Schönhorst, Bolzplatz / Gildeplatz	Eingrünung zur Straße - Gehölze auslichten, Lichtraumprofil
Neubaugebiet Rinkenberg Ost	Weiden (Gebüsch) am Wanderweg zurückschneiden
Ziegeleiweg, am Spielplatz	Gehölze und Bäume ggf. zurückschneiden bzw. auslichten
Fußweg v. Holzkatenweg zum Eisenbahntunnel	Gehölze neben dem Weg auf den Stock setzen, Totholz entfernen, Überhälter stehen lassen
Köhlen Stichweg	Kastanien, Totholz entfernen - Lichtraumprofil herstellen
Söhren / Bgm.-Schade-Str.	Knick auf den Stock setzen, Überhälter stehen lassen
Kätnersredder	Knick entlang von der Bahn bis Einfahrt zum Kleingartenverein auf den Stock setzen
Prandtlstraße	Straßenbäume aufputzen, Totholz und ggf. untere Astkränze entfernen, Lichtraumprofil herstellen
Friesenplatz	Randeingrünung auslichten
Flüggendorf, An de Wurth / Möhlenweg	Knick auf den Stock setzen, kranke Esche fällen
Klosterkamp 56, ("altes Wasserwerk")	Waldrandpflege, Sämlinge entfernen, Sträucher stehen lassen
Schönhorst, Am Teich	Kastanie (mit großem Ausbruchschaden) fällen

Abfuhrkalender 2012 für Schönkirchen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 So Neujahr	1 Mi	1 Do	1 So	1 Di 1. Mai	1 Fr
2 Mo	2 Do	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa
3 Di	3 Fr	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So
4 Mi	4 Sa	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo
5 Do	5 So	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di
6 Fr	6 Mo	6 Di	6 Fr Karfreitag	6 So	6 Mi
7 Sa	7 Di	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do
8 So	8 Mi	8 Do	8 So Ostern	8 Di	8 Fr
9 Mo	9 Do	9 Fr	9 Mo Ostern	9 Mi	9 Sa
10 Di	10 Fr	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So
11 Mi	11 Sa	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo
12 Do	12 So	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di
13 Fr	13 Mo	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi
14 Sa	14 Di	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do
15 So	15 Mi	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr
16 Mo	16 Do	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Sa	17 Di	17 Do Himmelfahrt	17 So
18 Mi	18 Sa	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo
19 Do	19 So	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di
20 Fr	20 Mo	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi
21 Sa	21 Di	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do
22 So	22 Mi	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr
23 Mo	23 Do	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa
24 Di	24 Fr	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So
25 Mi	25 Sa	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo
26 Do	26 So	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di
27 Fr	27 Mo	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi
28 Sa	28 Di	28 Mi	28 Sa	28 Mo Pfingsten	28 Do
29 So	29 Mi	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr
30 Mo		30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa
31 Di		31 Sa		31 Do	

RM 14-tägig | RM 4-wöch. | Gelber Sack | Bioabfall | Papier 4-wöch. | RM-Container 14-tägig

Abfuhrkalender 2012 für Schönkirchen

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 Sa
2 Mo	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So
3 Di	3 Fr	3 Mo	3 Mi Tag der Dt. Einheit	3 Sa	3 Mo
4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 Do	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Mi
6 Fr	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Sa	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr
8 So	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Sa
9 Mo	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So
10 Di	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo
11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Do	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi
13 Fr	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Sa	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr
15 So	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa
16 Mo	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo
18 Mi	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di
19 Do	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi
20 Fr	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Sa	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 So	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa
23 Mo	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Di	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo
25 Mi	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di Weihnachten
26 Do	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi Weihnachten
27 Fr	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Sa	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Fr
29 So	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 Sa
30 Mo	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
31 Di	31 Fr		31 Mi		31 Mo

RM 14-tägig · RM 4-wöch. · Gelber Sack · Bioabfall · Papier 4-wöch. · RM-Container 14-tägig

Liebe Schönkirchener,

jetzt, wo das Wetter wieder zum Lesen einlädt, möchten wir Ihnen gerne ein paar Bücher vorstellen, mit denen Sie so manch schöne Stunde auf dem Sofa oder im Sessel verbringen können.

Bis demnächst in der Gemeindebücherei! Eva Irion und Gunda Nitschke

„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht."

Dieses Zitat von Bertolt Brecht stellt **Ulrich Wickert** über sein neues Buch **„Redet Geld, schweigt die Welt".**
Ist es bloße Gier, die Menschen dazu bringt, zu lügen, zu betrügen und irrezuführen? Kam es deshalb zur größten Finanzkrise seit dem zweiten Weltkrieg? Werden Banker zu Recht als Gauner verurteilt? Ulrich Wickert nennt die Schuldigen beim Namen und fordert, endlich Verantwortung zu übernehmen und zu handeln.

Lothar war Pilot bevor es geschah. Seine Frau Ruth war damals Stewardess, nun hilft sie in der Telefonseelsorge, damit es wenigstens anderen besser geht. Ihr Sohn Merten glaubt, als Einziger zu wissen, warum sein Bruder ermordet wurde. In der Familie Wilbert klafft eine Lücke. Man redet nicht über Jakob und über den Grund, warum er nicht mehr da ist. Am Tag der Verurteilung des Mörders zünden sie eine Kerze an und warten, bis der Anruf kommt: Lebenslänglich. Nachts liegen die Eltern nebeneinander, und die Mutter fragt: Bist du erleichtert? - Nein.
Andreas Schäfer erzählt in seinem Buch **„wir vier"** einleuchtend und souverän die Geschichte eine Traumas und seiner Folgen. Sie lässt den Leser nicht mehr los.

Sara Zuckerman ist die neue Chefärztin an einer Osloer Edelklinik. Doch schon der erste Patient der renommierten Herzchirurgin stirbt auf unerklärliche Weise: Ein hochsensibler Herzschrittmacher verursacht kurz nach der Operation einen Herzstillstand – Mord oder technisches Versagen? Schockiert und höchst beunruhigt suchen Sara und ihr Assistent Ola nach den Ursachen dieses Todesfalls. Als ein zweiter Patient stirbt, wird eines schnell klar – die Lösung liegt nicht bei den Opfern. Sind die Klinik und der Hersteller das Ziel dieser Morde? Oder Sara selbst? In ihrem ersten gemeinsamen Thriller **»Kammerflimmern«** stellen **Holt & Holt** ein tödliches Rezept aus: Rache, Intrigen und eine internationale Medizinmafia, die über Leichen geht.

„Ein wunderbarer Roman, voller Gefühl und Kraft!", so lautet das Urteil über das Buch **„So wahr wie das Leben"** von **Anne De Lisle.** Eine Job-Intrige bringt bei Bella das Fass zum Überlaufen. Kurzerhand kündigt sie ihren Job bei der Zeitung, sucht sich einen Aushilfsjob und will endlich ihren Traum wahrmachen und einen eigenen Roman schreiben. Zunächst klappt alles wie am Schnürchen: Der neue Job ist klasse, der neue Chef eine Augenweide. Dann flattert Bella auch noch ein Buchvertrag ins Haus. Doch dann offenbart ihre Mutter ein Geheimnis, das alles infrage stellt...

Die Gemeindebücherei Schönkirchen ist vom 27.12. - 30.12.2011 geschlossen

Öffnungszeiten: Di 8:30-11:30 und 16:00-19:00; Do 8:30-11:30 und 16:00-18:00, Fr 8:30-11:30;
jeden ersten Samstag im Monat 9:00-13:00

autodienst schwarz gmbh

☎ 04 31 - 20 38 19

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109 24149 KIEL

Bei uns ist Ihr Geld gut angelegt!

SZAMEITAT + KRAMER

Investieren Sie in eine neue Heizung, modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel.(04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

Ihre **Apotheken mit Herz**
auf dem Kieler Ostufer

Nutzen Sie unser Wissen für Ihre Gesundheit!

Baltic Apotheke
Kiel – Wellingdorf
Am Seefischmarkt 1
0431 / 72 20 75

Herz Apotheke
im famila
Kiel – Dietrichsdorf
Schönkirchener Str. 80
0431 / 24 00 50

Holsten Apotheke
Schönkirchen
Dorfstr. 19
04348 / 2 06

Förde Apotheke
Kiel - Dietrichsdorf
Ivensring 19
0431 / 20 20 17

Schönkirchen aktuell
Rudi Behrendt berichtet:

Schönkirchener Weihnachtsmarkt am Dorfteich immer ein Highlight

Der Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende wurde für die zahlreichen Besucher trotz des starken Regens und Sturm zu einem Erlebnis. Die einzelnen festlich dekorierten Stände boten eine Vielzahl von weihnachtlichen Produkten an, so dass für jeden Geschmack etwas dabei war. Am Samstag um 17 Uhr schaltete Bürgermeister Eckhard Jensen mit seinem Enkel Lasse die Weihnachtsbeleuchtung an und das gesamte Areal um den Dorfteich erstrahlte in einem weihnachtlichen Flair. Das war schon etwas Einmaliges, die festliche Stimmung mit „Licht und Kerzen“ hervorzuheben. Die Gestaltung des Weihnachtsmarktes lag in den Händen der Gemeinde, des Kultur- und Landschaftspflegevereins (KLV), sowie des Handel- und Gewerbevereins Schönkirchen und der VHS, was bei den Besuchern mit ihren Kindern besonders gut ankam. Bürgermeister Eckhard Jensen dankte unter anderem allen Beteiligten die an dem Gelingen dieses schönen Weihnachtsmarktes mitgeholfen haben. Auch die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf aus Österreich (Partnergemeinde) war mit einer Delegation unter Bürgermeister Peter Hofinger mit einem Angebot von diversen Obstlern, Weinen und erlesenen Seifen vertreten. Die Gemeindewerke Schönkirchen warteten für die Kinder mit einem rieseigen „Knusperhaus“ auf. Mitarbeiterin Nicole Junker schnitt aus dem Dach des Knusperhäuschens die von den Kindern gewünschten Pfefferkuchenstücke raus. Die Sventana Pfadfinder der Kirchengemeinde Schönkirchen präsentierten an ihrer Kohte Lagerfeuer und Stockbrotrösten. Beim ASB gab es heißen Kakao mit Schuss und selbst gebrannte Mandeln. Auch die Schönkirchener Feuerwehr beteiligte sich mit dem Verkauf des Feuerwehrmaskottchen „Grisu“ und übernahm die Feuer –und Nachtwache des Weihnachtsmarktes. Am Stand bei Dieter Freiberg gab es Rübenmus, Erbsensuppe und Wildgulasch, während Rosi Blöcker an ihrem Verkaufswagen mit vielerlei Weihnachtsgebäck aufwartete. Das „Knusperhäuschen“ wurde natürlich in Rosis Bäckerei mit viel Liebe gefertigt. Die Schüler der Grund- und Regionalschule Schönkirchen verwöhnten die Besucher mit schmackhaften Waffeln und vieles mehr, während der Grundschulchor mit Gesang und Instrumenten (1. u. 2. Klasse) unter Leitung von Dieter Franke mit dem Weihnachtslied „Last uns froh und munter sein“ die Gäste einstimmten. Der Familiengottesdienst am Dorfteich musste leider wegen der rauen Witterungsverhältnisse ausfallen und wurde in die Kirche verlegt. Das Reisebüro Nord von Peter Zimprich verwöhnte die Gäste mit Punsch und heißen Würstchen und vieles mehr. Am AWO Stand gab es diverse Marmeladen, Kerzen und schicke selbstgefertigte Sachen. Die schmackhaften Fischbrötchen von Barbara Rönnau aus Heikendorf bereicherten den Markt. Die Volkshochschule Schönkirchen unter Leitung von Jürgen Waldner wartete im Hörn-Huus mit einer sehr interessanten historischen Buchpräsentation auf, unter anderem auch mit einer DVD mit 180 historischen Bildern und schriftlichen Dokumentationen. Der Weihnachtsstand des Kultur- und Landschaftspflegevereins Schönkirchen (KLV) versorgte die Besucher mit verschiedenen Punschgetränken, während im Schmidt-Haus eine riesige Tombola vom KLV und Handels- und Gewerbeverein Schönkirchen präsentiert wurde. Der Erlös aus der ausverkauften Tombola geht an den Förderverein der Grund- und Regionalschule Schönkirchen und an die Offene Ganztagsschule Schönkirchen. Natürlich wurden hier in der großen Halle des Schmidt-Hauses die Gäste mit den beliebten selbstgebackenen KLV Torten und duftendem Kaffee verwöhnt. Gemütlichkeit und Gastlichkeit ist Trumpf im Schmidt-Haus, betonte die 2. Vorsitzende des KLV Ingrid Kobs, die auch die rund 200 Tombola-Präsente vorbereitet hatte. Das Kinder Hilfswerk Schönkirchen präsentierte sich mit dem Verkauf von Reibekuchen. Als einen besonderen Höhepunkt im Schönkirchener Weihnachtsmarktgeschehen, konnte man die symbolische Scheckübergabe der Gemeindewerke Schönkirchen, vertreten durch Mitarbeiter Dirk Jeß und der Allianz-Versicherung, vertreten durch Oliver Laaser mit je einem Spendenscheck in Höhe von je 300 Euro an den Förderverein der Schule bezeichnen. Im gemütlichen Alten Gilde Haus duftete es nach Erbsensuppe, Kaffee und Kuchen.
Hier hatte die Familie Rolf Pfeifer für ein schönes weihnachtliches Ambiente gesorgt, das

den Gästen sehr gefiel. Der Kirchenposaunenchor umrahmte mit weihnachtlichen Klängen den Weihnachtsmarkt. Fazit: Den Vorsitzenden des HGV Schönkirchen Wolfgang Kobs und Hermann Levsen, KLV Schönkirchen und allen stillen Helfern sei gedankt für den überaus schönen Weihnachtsmarkt, der bereits vor Tagen durch den weihnachtlich dekorierten Weihnachtsmann auf dem Dorfteich eingeläutet wurde.

Wir bitten das Fehlen der Anzeige des Blumenfachgeschäfts Kistenmacher in Heft 12/2011 zu entschuldigen. Sie ist durch einen Fehler unsererseits nicht erschienen. *Die Anzeigenleitung*.

SEIT 1907
– Blumenfachgeschäft –

B. Kistenmacher
24232 Schönkirchen

BLUMEN IN ALLE WELT
INTERFLORA
FLEUROP

Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de

Wir bieten ein breites Sortiment an Pflanzen und Schnittblumen und fertigen floristische Arbeiten für jeden Anlass!

Wir wünschen allen ein erfolgreiches, gutes Jahr 2012

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, *Sonntagsverkauf von 10.00 - 12.00 Uhr*
P direkt am Haus

Mühlenstedt
Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge

Am Dorfteich 8 Schönkirchen

(0 43 48)
10 29

Reiseteam

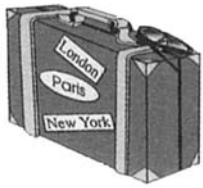

Ihr Reisepartner in Schönkirchen

24232 Schönkirchen · Dorfstr. 4 · Telefon 04348/9295 + 9296 · Telefax 04348/9297
E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-13.00 Uhr

Ihr Fachbetrieb für Fassadenarbeiten!

KLEMPNEREI · INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH

Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

Wir brauchen
unsere Gräber,
nicht um die Trauer
zu vertiefen,

sondern um den
Tod anzunehmen
und zu verkraften.

Gisela Dall
BESTATTUNGEN

Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28

Telefon (043 48)
12 97

Die vhs Volkshochschulen Schönkirchen

FRÜHJAHRSPROGRAMM 2012

KULTUR - GESTALTEN

L 2.05.01 **VHS Schönkirchen**

Aquarellmalen am Vormittag

Neueinsteiger sind willkommen. Zum ersten Kurstag stehen Materialien bereit, die Beschaffung wird dann besprochen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Beginn: Mo, ab 16. Jan. 12, 09:30 - 11:30 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 49,- €
Leitung: Elfie Wallenborn.

L 2.05.02 **VHS Schönkirchen**

Zeichnen am Vormittag

Neueinsteiger sind willkommen. Zum ersten Kurstag stehen Materialien bereit, die Beschaffung wird dann besprochen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Beginn: Mi, ab 18. Jan. 12, 09:30 - 11:30 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 49,- €
Leitung: Elfie Wallenborn.

L 2.05.03 **VHS Schönkirchen**

TRAU DICH- Experimentelle Malerei, die Spaß macht

Ausgehend von zeitgenössischer Kunst wollen wir eine große Palette an künstlerischen, alternativen Maltechniken erproben und das Sichtbare verwandeln, verfremden, etwas Eigenes schaffen.
Das Malen mit Öl-, Druck-, Acrylfarben und Ponal, das Zeichnen mit Ölkreide und Kohle und das Collagieren werden auf unterschiedlichen Malgründen wie z.B. Papier, Pappe und Leinwand erprobt. Über Neugierde und Offenheit kommen wir zum angstfreien Umgang mit Farben und Materialien. Die TeilnehmerInnen werden mit dem intuitiven und kreativen Arbeiten mit unterschiedlichen Malmitteln vertraut gemacht.

Beginn: So, 27. Mai 12, 14:00 - 18:00 und So, 3. Jun. 12, 14:00 - 18:00 (2x)
Ort: Schule, Kunstraum; 18,- €
Leitung: Rosita Sengpiehl-Zepfel.
Materialkosten: 3,00 €, Mitzubringen: altes Frotteetuch und Malhemd

L 2.06.01 **VHS Schönkirchen**

Aufbaukeramik, Glasieren

Neueinsteiger sind willkommen.

Beginn: Mi, ab 18. Jan. 12, 15:00 - 18:00 (5x)
Ort: Schule; 49,- €
Leitung: Ingrid Kobs.

L 2.12.01 **VHS Schönkirchen**

Ikebana - Blumenarrangements im Frühjahr

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Mit wenigen Zweigen und Blumen entstehen nach einfachen Regeln in jeder Unterrichtsstunde pflanzliche Kunstwerke. Beginnend mit einigen Grundformen entwickelt jeder Kursteilnehmer eigene Ideen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Fortgeschrittene, die bereits einen Kurs besucht haben, können freie Formen arbeiten.

Beginn: Mo, ab 12. Mrz. 12, 18:00 - 19:30 (3x)
Ort: Schule, Kunstraum; 13,- €
Leitung: Elke Lohmeyer.

Bitte am ersten Abend für den Grundstil eine Schale (Durchmesser bzw. Länge der Standfläche mind. 20 cm) mit flachem Rand (ca. 3-4 cm, z.B. flache Auflaufform), eine Gartenschere, eine Müslischale und ein Küchentuch mitbringen. Ein Blumenigel (Kenzan) kann ausgeliehen oder gekauft werden.
Materialkosten für den ersten Abend in Höhe von 6 EUR sind bei der Kursleiterin zu entrichten.

L 2.13.01 **VHS Schönkirchen**

Patchwork für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Sa, 11. Feb. 12, 13:30 - 18:45 (1x)
Ort: Schule Raum F 204; 14,- €
Leitung: Marianne Hill.
Vorbesprechung am 03.02.12, 18.00 Uhr, Frau Hill, Seebrooksberg 9, Schwentinental/OT Klausdorf, Tel. 0431-790132

L 2.13.02 **VHS Schönkirchen**

Patchwork für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Sa, 17. Mrz. 12, 13:30 - 18:45 (1x)
Ort: Schule Raum F 204; 14,- €
Leitung: Marianne Hill.
Vorbesprechung am 09.03.12, 18.00 Uhr, siehe oben L2.13.01

L 2.13.03 **VHS Schönkirchen**

Patchwork für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Sa, 28. Apr. 12, 13:30 - 18:45 (1x)
Ort: Schule Raum F 204; 14,- €
Leitung: Marianne Hill.
Vorbesprechung am 20.04.12, 18.00 Uhr, siehe oben L2.13.01

L 2.14.01 **VHS Schönkirchen**

Schneidern für Anfängerinnen und Fortgeschrittene

Beginn: Di, ab 17. Jan. 12, 18:00 - 21:00 (8x)
Ort: Schule Raum F 204; 69,- €
Leitung: Birgid Bätge-Holtvoeth.
Information bei der Leiterin unter 0431-202048, 1. Tag ist Infoabend 19.00 - 20.00

GESUNDHEIT - BEWEGUNG - ERNÄHRUNG

L 3.01.01 **VHS Schönkirchen**

Qi Gong für Fortgeschrittene

Qi Gong ist ein wichtiger Bestandteil der chinesischen Medizin, die

eine Jahrtausend alte Tradition hat. Einfache Übungen im Stehen, Sitzen und Liegen bringen uns mit universellem Qi (Lebenskraft) in Verbindung.
Beginn: Mo, ab 16. Jan. 12, 18:00 - 19:30 (10x)
Ort: Schule, Musikraum; 48,- €
Leitung: Marita Kähler.
Die Dozentin ist Lehrerin der Deutschen Qi Gong Gesellschaft

L 3.01.03 **VHS Schönkirchen**

Tai Chi für Fortgeschrittene
Tai Chi ist eine meditative Bewegungskunst aus China, die in den westlichen Ländern immer beliebter geworden ist. Beim Lernen, unabhängig vom Alter, wird die Beweglichkeit, Konzentration und Motorik gefördert, so dass der Alltag des Praktizierenden bewusster und wacher erlebt wird.
Beginn: Di, ab 10. Jan. 12, 18:30 - 20:00 (10x)
Ort: Schule, Musikraum; 48,- €
Leitung: Wulf Grauert.

L 3.01.04 **VHS Schönkirchen**

Tai Chi für Anfänger
Tai Chi ist eine meditative Bewegungskunst aus China, die in den westlichen Ländern immer beliebter geworden ist. Beim Lernen, unabhängig vom Alter, wird die Beweglichkeit, Konzentration und Motorik gefördert, so dass der Alltag des Praktizierenden bewusster und wacher erlebt wird. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.
Beginn: Mi, ab 11. Jan. 12, 18:45 - 20:15 (10x)
Ort: Schule, Musikraum; 48,- €
Leitung: Wulf Grauert.

L 3.01.05 **VHS Schönkirchen**

Qi Gong für Anfänger
Qi Gong ist ein wichtiger Bestandteil der chinesischen Medizin, die eine Jahrtausend alte Tradition hat. Einfache Übungen im Stehen, Sitzen und Liegen bringen uns mit universellem Qi (Lebenskraft) in Verbindung.
Beginn: Mi, ab 18. Jan. 12, 17:00 - 18:30 (10x)
Ort: Schule, Musikraum; 48,- €
Leitung: Marita Kähler.

L 3.02.01 **VHS Schönkirchen**

Pilates
Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur, primär der Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur. Das Pilatestraining kann auf der Matte und an speziell entwickelten Geräten stattfinden.
Beginn: Do, ab 2. Feb. 12, 18:15 - 19:45 (9x)
Ort: Schule, Musikraum; 43,- €
Leitung: Lynn Hofmann.

L 3.02.02 **VHS Schönkirchen**

Gesundheitsorientiertes Körpertraining für Frauen
Muskelaufbau, Koordination, Beweglichkeit
Beginn: Do, ab 12. Jan. 12, 20:15 - 22:00 (23x)
Ort: Schule, Aula; 50,- €
Leitung: Marleen Prien-Jüttner.

L 3.04.01 **VHS Schönkirchen**

Homöopathie bei Kindern - Vom Schnupfen bis ADHS
Beginn: Mo, 30. Jan. 12, 19:00 - 20:30 und Mo, 6. Feb. 12, 19:00 - 20:30 (2x)
Ort: Schule, Raum O 104; 12,- €
Leitung: Heike Rath.

L 3.04.02 **VHS Schönkirchen**

Homöopathie in den Wechseljahren
Beginn: Mo, 13. Feb. 12, 19:00 - 20:30 und Mo, 20. Feb. 12, 19:00 - 20:30 (2x)
Ort: Schule, Raum O 104; 12,- €
Leitung: Heike Rath.

SPRACHEN

L 4.03.02 **VHS Schönkirchen**

Dänisch B2
Beginn: Do, ab 19. Jan. 12, 18:00 - 19:30 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 36,- €
Leitung: Kirsten Leu

L 4.04.01 **VHS Schönkirchen**

Deutschkurs der Sprachpaten
Beginn: Do, ab 19. Jan. 12, 17:00 - 18:30 (20x)
Ort: Schule, Raum O103; gebührenfrei
Leitung: N.N.

L 4.06.01 **VHS Schönkirchen**

Englisch A2.4 (Mittelstufe)
Reading, Talking, Listening and Refreshing your Grammar
Beginn: Di, ab 17. Jan. 12, 19:00 - 20:30 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 36,- €
Leitung: Bärbel Lubert.

L 4.06.03 **VHS Schönkirchen**

Englisch A2.4 (Mittelstufe)
Beginn: Mo, ab 16. Jan. 12, 19:00 - 20:30 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 36,- €
Leitung: Dr. Lars Blöhdorn.

L 4.20.1 **VHS Schönkirchen**

Schwedisch A1.1 (Anfängerkurs)
Beginn: Do, ab 19. Jan. 12, 18:00 - 19:30 (10x)
Ort: Schule Schönkirchen; 36,- €
Leitung: Erwin Dirzokowski
Lehrbuch Javisst (Hübner Verlag)

L 4.22.01 **VHS Schönkirchen**

Spanisch A2.3 (Mittelstufe)
Beginn: Mo, ab 16. Jan. 12, 16:30 - 18:00 (10x)
Ort: Hörn-Huus; 36,- €
Leitung: Silvana Jordan.
Lehrbuch: Puente 1

L 4.22.03 **VHS Schönkirchen**

Spanisch A1.3 (Grundstufe 3)
Beginn: Di, ab 17. Jan. 12, 18:30 - 20:00 (10x)
Ort: Schule, Physik-Demoraum; 36,- €
Leitung: Silvana Jordan.

ARBEIT - BERUF - EDV

L 5.01.01 **VHS Schönkirchen**

55plus -Windows, Word und Internet
Grundlagen ohne Angst und Leistungsdruck.
Beginn: Mi, ab 7. Mrz. 12, 15:45 - 17:15 (8x)
Ort: Schule, EDV-Raum; 45,- €
Leitung: Wolfgang Zepfel.

L 5.01.02 **VHS Schönkirchen**

55plus - Windows, Word und Internet Aufbaukurs
Beginn: Mi, ab 7. Mrz. 12, 17:15 - 18:45 (8x)
Ort: Schule, Computerraum; 45,- €
Leitung: Wolfgang Zepfel.

L 5.01.03 **VHS Schönkirchen**

Absatz- und Zeichenformate zur aussagekräftigen Gestaltung von Texten nutzen
- Kurs mit eigenem Laptop -
Bitte Laptop mit vorinstalliertem Windows-Betriebssystem und Microsoft Office sowie Maus und Netzgerät mitbringen. Bitte beachten Sie auch die angebotenen Folgekurse.
Beginn: Do, 1. Mrz. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.04 **VHS Schönkirchen**

Tabulatoren und Tabellen zur anschaulichen Gestaltung von Texten nutzen
- Kurs mit eigenem Laptop -
Teilnahmevoraussetzung siehe 5.01.03. Bitte die Folgekurse beachten.
Beginn: Do, 8. Mrz. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.05 **VHS Schönkirchen**

Serienbriefe und Serienetiketten einmal erfassen und mehrfach nutzen
- Kurs mit eigenem Laptop -
Teilnahmevoraussetzung siehe 5.01.03. Bitte die Folgekurse beachten.
Beginn: Do, 15. Mrz. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.06 **VHS Schönkirchen**

Dokumentenvorlagen einmal erarbeiten und mehrfach nutzen
- Kurs mit eigenem Laptop -
Teilnahmevoraussetzung siehe 5.01.03. Bitte die Folgekurse beachten.
Beginn: Do, 22. Mrz. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.07 **VHS Schönkirchen**

Individuelle Tages-/Wochen-/Monatspläne erstellen
- Kurs mit eigenem Laptop -
Teilnahmevoraussetzung siehe 5.01.03. Bitte den Folgekurs beachten.
Beginn: Do, 19. Apr. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.08 **VHS Schönkirchen**

Kein Auskommen mit dem Einkommen?
Arbeitsblätter erstellen und Funktionen wie beispielsweise automatische Summierung und Verrechnung nutzen.
Teilnahmevoraussetzung siehe 5.01.03. Bitte die Folgekurse beachten.
Beginn: Do, 26. Apr. 12, 09:00 - 12:15 (1x)
Ort: Hörn-Huus; 20,- €
Leitung: Monika Marx-Stölting.

L 5.01.09 **VHS Schönkirchen**

Rund ums Digitale Foto
Aufnehmen, Übertragen, Archivieren, Bearbeiten, Drucken, Mailen Fotopräsentation (Fotoalbum, Dia-Show, Bilder-Galerien), Kreatives Gestalten, Internet-Nutzung zum Thema.
Beginn: Sa, 17. Mrz. 12, 09:00 - 17:00 (1x)
Ort: Schule, EDV-Raum; 30,00 €
Leitung: Wolfgang Zepfel.

L 5.01.10 **VHS Schönkirchen**

Computer Club
Jeweils 1x im Monat
Beginn: Mi, ab 18. Jan. 12, 18:30 - 20:00
(6x bis Sommerpause)
Ort: Hörn-Huus; 50,- € (Jahresgebühr)
Leitung: Dr. Lars Blöhdorn.

SENIORENBILDUNG

L 5.01.01 **VHS Schönkirchen**

55plus -Windows, Word und Internet
Grundlagen ohne Angst und Leistungsdruck.
Beginn: Mi, ab 7. Mrz. 12, 15:45 - 17:15 (8x)
Ort: Schule, EDV-Raum; 45,- €
Leitung: Wolfgang Zepfel.

L 5.01.02 **VHS Schönkirchen**

55plus - Windows, Word und Internet Aufbaukurs
Beginn: Mi, ab 7. Mrz. 12, 17:15 - 18:45 (8x)
Ort: Schule, Computerraum; 45,- €
Leitung: Wolfgang Zepfel.

VHS FÜR KINDER

L 8.06.01 **VHS Schönkirchen**

Nähkurs für Kinder von 10 - 13 Jahren - Anfänger und Fortgeschrittene

Die bestehende Kindergruppe arbeitet weiter, Anfänger und neue Kinder sind willkommen.

Beginn: Di, ab 17. Jan. 12, 16:00 - 17:30 (7x);
Schule Raum F 204; 34,- €

Leitung: Birgid Bätge-Holtvoeth.

Bitte am ersten Tag ein kleines Notizheft und einen Bleistift mitbringen.

EINZELVERANSTALTUNGEN

Bildungsreise nach Polen mit der VHS Laboe - Posen, Warschau, Krakau, Breslau -

Reise im Luxusreisebus, Bordservice, 8 Übernachtungen mit Frühstück, polnische Reisebegleitung, Stadtbesichtigungen in allen Städten, alle Eintrittsgelder: Ritterburg, Schmalspurbahn, Herrenhaus von Chopin, Floßfahrt, Salzbergwerk, Schloss Krakau, Dom in Breslau und Nebengebühren im Preis enthalten. Bei Interesse bitte komplette Unterlagen anfordern.

Reise: vom Sa. 30. Juni bis zum So. 8. Juli 2012

Preis: mit Nebengebühren 670,- €; pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmer 870,- €

Leitung: Peter Zimprich

Oldieabend mit der Gruppe *"The Paddogs"*

Gemeinschaftsveranstaltung mit der Alten Gilde Schönkirchen

Ein Abend zur Entspannung und Unterhaltung. Zur Livemusik der Gruppe "The Paddogs" gibt es Oldies vom Feinsten, nun schon im 14. Jahr. Die Veranstaltung findet vor, dem Hörn-Huus statt. Getränke, Brote und Würstchen werden angeboten.

Termin: Sonnabend, 11. August 2011

Zeit: ab 18.00 Uhr

Ort: Hörn-Huus

REGULARIEN (KURZFASSUNG)

Zur neuen Satzung, Ausführungsanordnung der Satzung, Gebühren- und Honorarordnung beachten Sie bitte unsere Hinweise hier in den SKN und im Internet.

Anmeldung: Schriftlich per Post, Augustental 29, 24232 Schönkirchen per Fax (04348-916611) direkt von unserer Internetseite: www.vhs-schoenkirchen.de, oder per E-mail: info@vhs-schoenkirchen.de, telefonisch: 04348-916610 (9.00 bis 12.00 Uhr außer Mittwochs). Anmeldungen werden nicht bestätigt, falls ein Kurs ausfällt, werden Sie benachrichtigt.

Zahlung: Die KursleiterInnen verteilen am 1. und 2. Kursabend vorbereitete Überweisungsträger, die Sie dann ausfüllen und an Ihre Bank weitergeben. Die Gebühren werden nach der zweiten Kursusstunde fällig. Konto der Gemeindekasse: Förde Sparkasse, Konto 100 214 444, BLZ 210 501 70.

Ermäßigung: Für Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen, Schüler und Studenten ermäßigt sich die Gebühr um 50 % pro Kursus. Die VHS-Leitung kann den Anteil von Schüler an VHS-Kursen begrenzen. Ermäßigungen sind bei der Anmeldung zu beantragen.

Sonstiges: Rückgängig machen von Anmeldungen schriftlich oder mündlich an die VHS-Verwaltung bis zum 1. Kurstermin. Bei Wochenendveranstaltungen bis 1 Woche vor Beginn. Erfolgt keine diesbezügliche Abmeldung ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten. Mindestteilnehmerzahl: In der Regel 8, bei EDV-Kursen mindestens 10 (oder 12). Bei weniger Teilnehmern ist eine Umlage in Absprache mit der VHS-Leitung zulässig.

Mitteilungen der Schulen

Mitteilungen der Grund- und Regionalschule Schönkirchen

1. Rückblick 2011

Das Jahr 2011 war neben vielen anderen Projekten geprägt durch unsere 100 Jahr Feierlichkeiten.

Es gab drei große Veranstaltungen. Im März begannen wir mit unserem Präsentationsabend, auf dem Schüler und Schülerinnen der 10. Klasse die Geschichte der Schule in einem Vortrag Revue passieren ließen. Außerdem wurde das Jahrbuch der Schule vorgestellt. Im Mai folgte dann der große Festakt mit einem anschließenden Schulfest, auf dem nicht nur die Schüler und Schülerinnen der Schule ihren Spaß hatten, sondern auch sehr viele Besucher. Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildete der Schulball im November. Aus dem Erlös des Jahrbuchverkaufes waren wir in der Lage, den DJ zu bezahlen und das Fest auszugestalten. Eine fetzige Swing-Revue der „Hepcats Rhythm“ des TSC Rot-Gold Schönkirchen eröffnete den Ball und lud gleich viele Gäste zum Mitmachen ein. Mit einer Versteigerung von Bildern aus dem Kunstunterricht der Schule und einer Modenschau durch die Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts ging es amüsant weiter. Bis 1.30 Uhr schwangen Schüler und Schülerinnen, ehemalige Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte und Eltern das Tanzbein. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Originalton mehrerer Schüler:“ Können wir das nicht jedes Jahr machen?“

Insgesamt ist aus dem Jubiläumsjahr durch den Jahrbuchverkauf und die Versteigerung auf dem Schulball ein Überschuss erwirtschaftet worden, der dem Kinderhilfswerk Schönkirchen gespendet wird.

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen ein gesundes neues Jahr.

2. Ausblick 2012

Termine im Januar:

16.1.2012, ab 14.00 Uhr:
Zeugniskonferenzen der Grundschule
17.1.2012, 20.00 Uhr:
Informationen der Eltern der 4. Klassen über die verschiedenen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in der Mensa der OGTS
23.1.2012, ab 14.00 Uhr:
Zeugniskonferenzen der Haupt- und Realschule
24.1.2012, ab 14.00 Uhr:
Zeugniskonferenzen der Orientierungsstufe
26.1.2012:
Spieletag der Klassen 5- 10
27.1.2012:
Unterrichtsende mit der Zeugnisausgabe nach der 4. Stunde
Hinweis: Die OGTS kann danach nur die Schüler- und Schülerinnen betreuen, die dort auch angemeldet sind.
30.1.2012 und 31.1.2012
(Montag und Dienstag): kein Unterricht in den Klassen 1-10 wegen der schulinternen Lehrerfortbildung für alle Lehrkräfte.
Hinweis: s. 27.1.2012!!!

Termine im Februar:

3.2.2012
Berufsinformationstag für die 9. und 10. Klassen
8. – 10. 2.2012:
Projektprüfungen der 9. Klassen
14.2.2012:
Informationsabend für Eltern aller 4. Klassen über unsere Schule in der Mensa der OGTS
23.2.2012:
Präsentationsabend der Schule in der Aula

Förderverein der Grund- und Regionalschule freut sich über großzügige Spenden

Die Allianz Vertretung Oliver Laaser und die Gemeindewerke sorgten für weihnachtliche Stimmung beim Förderverein der Grund- und Regionalschule Schönkirchen. Kurz nach dem Anleuchten des Weihnachtsmarktes überreichten beide Unternehmen der 2. Vorsitzenden einen Scheck in Höhe von jeweils 300€. „Das ist eine ganz tolle und wichtige Geste", freute sich Manuela Arp. „Das Geld können wir sehr gut gebrauchen, um bspw. Kindern aus finanziell schwächeren Familien die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen." Initiator Oliver Laaser von der Allianzvertretung Schönkirchen ist von dem guten Zweck des Vereins überzeugt: „Ich sehe diese Spende als eine Investition in die Zukunft der Schulkinder und des Schulstandorts Schönkirchen. Von einer guten Ausbildung profitieren auch die ortsansässigen Unternehmen." Als Vorstandsmitglied des Handels- und Gewerbevereins hofft er, dass weitere Firmen seinem Beispiel folgen werden, so wie die Gemeindewerke dies bereits getan haben. Diese Hoffnung teilt auch Bürgermeister Eckhard Jensen, der sich von der spontanen Zusage der Gemeindewerke begeistert zeigte: „Als mir der 1. Vorsitzende des Vereins Herr Matthias Holzum von der finanziellen Situation und den Belastungen berichtete, war ich sehr dankbar für diese Einblicke. Ich informierte Herrn Jeß von den Gemeindewerken über die Arbeit des Vereins, der mir daraufhin sofort seine Unterstützung zusagte." Auch Ellen Gruhn freute sich über die Zuwendungen, da „ein starker Förderverein ungemein wichtig für die Arbeit an der Schule sei", so die Schulleiterin. „Ich finde es ausgezeichnet, dass die beiden Unternehmen die Bedeutung einer guten Bildung erkennen und diese unterstützen. Als Direktorin wünsche ich mir aber auch, dass noch viel mehr Eltern dem Verein beitreten, damit dieser seine wichtige Arbeit weiterführen kann, von der alle Schüler profitieren!"
Der Vorstand bedankt sich ebenfalls ganz herzlich bei dem Kultur- und Landschaftspflegeverein und dem Handel- und Gewerbeverein für eine Spende von 403,05 Euro, die durch den Erlös aus der Tombola zusammen kam. Frau Ingrid Kobs hatte die Preise mit viel Arbeit und Liebe zusammengetragen und verpackt.
Der Verein der Freunde und Förderer der Grund- und Regionalschule Schönkirchen unterstützt bspw. die Schule bei der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, hilft finanziell schwächeren Familien bei außergewöhnlichen Belastungen wie bspw. Klassenfahrten oder gibt Zuschüsse bei Klassenausflügen, die vom Lehrpersonal als besonders bildungsrelevant angesehen werden.

Informationen zum Verein und Beitrittserklärungen gibt es unter 04348/91660 oder über foerderverein-schoenkirchen@gmx.de.

Neues aus der Heinrich-Heine-Schule Heikendorf

Verkehrserziehung: Preisverleihung
Die Klasse 6c des Heinrich-Heine-Gymnasiums hat beim Verkehrserziehungswettbewerb des Kreises Plön den 1. Platz errungen und dafür am Dienstag, dem 6.12., in Plön eine entsprechende Urkunde und 100,-- € erhalten. Ganz herzliche Gratulation!

Englisches Theatergastspiel
Initiiert und organisiert von der Fachschaft Englisch gastierte am 30. November und am 1. Dezember 2011 zum dritten Mal, wie in den Jahren zuvor in der Vorweihnachtszeit, die englischsprachige Theatergruppe The White Horse Theatre in unserer Schule. Es gab insgesamt vier Aufführungen.
Für die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen führte die Theatergruppe das Stück The Tigers of the Seas auf, eine Phantasiereise mit Liedern und großer Publikumsbeteiligung.
Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11, 12 und 13 sahen eine sehr gelungene Interpretation von Shakespeares The Taming of the Shrew.

Weihnachtsbasar
Der Weihnachtsbasar des Heinrich-Heine-Gymnasiums war wie in den vorangegangenen Jahren wieder ein voller Erfolg! Dank der tollen Organisation der SV und der fleißigen

Bäcker, Bastler, Sänger, Theaterspieler und natürlich der Mitarbeit vieler weiterer Helferinnen und Helfer konnte erneut ein großer Betrag - 2200 Euro! - für den Verein ELIMU bereitgestellt werden. Herzlichen Dank an alle, die diese Aktion so tatkräftig unterstützt haben!

Austausch des Heinrich-Heine-Gymnasium mit dem Bishop's Stortford College, GB

Wie jedes Jahr im Herbst fand das Austauschprogramm mit Bishop's Stortford College statt. 35 Schülerinnen und Schüler, begleitet von zwei Lehrkräften, erhielten einen interessanten Einblick in das Leben dieser englischen Internatsschule und konnten bei etliche Ausflügen wie nach London und Cambridge auch die nähere und weitere Umgebung von Bishop's Stortford kennen lernen. Die herzliche Gastfreundschaft der englischen Gastgeber und auch die Erlebnisse der boarders, die im Internat wohnten, ließen den Aufenthalt unvergesslich werden. Wir freuen uns sehr auf den Gegenbesuch im Februar 2012!

Schimmelreiter-Verfilmung auf dem Deich

Nach der Lektüre "Der Schimmelreiter" von Theodor Storm arbeiteten unter der Leitung von Frau Lüers die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8a Textstellen zu Filmsequenzen um. Neben dem Schreiben eines Drehbuchs stellten sie auch die Requisiten und Verkleidung selbstständig zusammen. Ein Projekttag führte dann nach Husum, wo die Filmszenen am Deich vor und in der Jugendherberge aufgezeichnet wurden. Die nicht verfilmten Textstellen wurden umgeschrieben und zu einer Rahmenerzählung gestaltet, die dann in der Aula der HHS aufgezeichnet wurde:

Theodor Storm wird von den Schülerinnen und Schülern über die seltsame Begegnung mit dem Geist des Schimmelreiters befragt und erzählt daraufhin die Novelle "Der Schimmelreiter".

A. Paulsen

Gymnasium Wellingdorf

Schüler des Gymnasiums Wellingdorf diskutierten mit hochrangigen Wirtschaftsexperten

Teilnahme am Global Economic Symposium

Die Einladung kam vom renommierten Institut für Weltwirtschaft und ging an zwei Kieler Gymnasien: Acht Schülergruppen mit je vier Schülern der Oberstufe wurde das Angebot unterbreitet, am Global Economic Symposium (G E S) teilzunehmen und mit hochrangigen Wirtschaftsexperten aus allen Kontinenten zu diskutieren.

Angebote dieser Art erhalten Schulen nicht alle Tage, aber so ehrenvoll die Offerte war, mit so viel Arbeit war sie auch verbunden.

Nachdem sich am Gymnasium Wellingdorf drei Schülergruppen gebildet hatten, die fähig und bereit waren, sich eines aktuellen ökonomischen Themas anzunehmen, musste die Vorbereitung nach drei Vorgaben erfolgen:

1. Das zu bearbeitende Problem musste eine Relevanz für die Zukunft haben!
2. Ein entsprechendes Szenario für die nächsten 20 Jahre musste entworfen werden!

3. Lösungsvorschläge für das ökonomische oder ökologische Problem mussten entwickelt werden.

Nach den Sommerferien begann die Arbeit. Bücher und Zeitschriften wurden herangezogen, wobei die umfangreiche Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft eine ebenso ergiebige Informationsquelle darstellte wie die Recherche im Internet. Die Unterstützung durch die beiden begleitenden Lehrkräfte Malte Rohm und Walter Tetzloff war selbstverständlich, und sie wurde gern in Anspruch genommen. Zwei Wochen vor Beginn des hochrangig besetzten Weltwirtschaftsforums unter der Leitung von Professor Dennis Snower war es dann so weit: Die Schüler des Gymnasiums Wellingdorf und die der Humboldt-Schule durften ihre Ergebnisse in einer Art Generalprobe zunächst in deutscher Sprache vor einem Kieler Publikum (aus Kieler Gymnasien) vorstellen. Professor Snower und sein Stellvertreter Prof. Dr. Langhammer aber begutachteten die Vorschläge der Schüler ebenso wie der Unternehmensvertreter Dr. Thorsten Grenz. Das Ergebnis: Ein deutliches Lob für die Arbeit, die Ideen und die Zukunftszenarien der Schüler von beiden Seiten der Kieler Förde!
Bei so viel Anerkennung wich dann das Lampenfieber! Am 5. Oktober stellten die Schülerinnen und Schüler souverän und in englischer Sprache ihre Konzepte vor. Die drei Themen, für die die Wellingdorfer verantwortlich waren: **Vorkommen und Förderbedingungen der seltenen Erden und die Rolle Chinas, Probleme der Migration von und nach Deutschland und die Möglichkeiten einer effizienten Energienutzung in Privathaushalten.**
Die internationalen Experten waren es dann, die die Schülervorschläge aufgriffen, bewerteten und auf ihre Machbarkeit hin überprüften. Sie sparten nicht mit Anerkennung, und das Institut für Weltwirtschaft sicherte allen Teilnehmern eine Veröffentlichung ihrer Konzepte zu.

W. Tetzloff (Öffentlichkeitsarbeit)

16. Wellingdorfer Völkerballturnier war ein voller Erfolg!

Gute Stimmung in der Halle
„Auch das 16. Wellingdorfer Völkerballturnier war wieder ein voller Erfolg!“ Dieses Resümee zog der verantwortliche Koordinator am Gymnasium Wellingdorf, Studiendirektor Jochen Marx-Stölting. Dieser hatte 1995 erstmalig das Turnier in dieser seltenen, aber reizvollen Mannschaftssportart durchgeführt und in den Folgejahren eine immer größere Begeisterung bei den Schülerinnen und Schülern der vierten und fünften Klassen des Kieler Ostufers und der angrenzenden Gemeinden im Kreis Plön wecken können.
In diesem Jahr waren es 700 Schülerinnen und Schüler, die unter Marx-Stöltings Regie an den Völkerballspielen beteiligt waren. Ausrichtungsort war wieder das Gymnasium Wellingdorf bzw. die große Sporthalle am Radsredder. Eine so große schulische Sportveranstaltung ist nicht ohne Unterstützung von Schülern, Lehrkräften und Eltern denkbar. So waren es in diesem Jahr 80 Helferinnen und Helfer, die dem Organisator zur Seite standen und für einen reibungslosen Ablauf des Turniers sorgten.
Spannend war bei diesem Turnier sehr häufig der knappe Ausgang vieler Spiele: „Es war so knapp“, so Jochen Marx-Stölting, „dass manchmal nur der Glücklichere gewonnen hat!“ Unabhängig vom Ausgang der Spiele (Den ersten Preis der vierten Klasse erzielte die Klasse 4 a der Grundschule an der Bake, den ersten Preis der fünften Klassen die Sexta c des Gymnasiums Wellingdorf) stand auch in diesem Jahr das Motto: „Teilnehmen ist wichtiger als Siegen, und Fair geht vor!“ im Vordergrund. Und darin hielten sich die allermeisten Teilnehmer – zur Freude des Organisators und der ausrichtenden Schule.
Nicht zu vergessen waren die Fairnesspreise. Sie gingen in diesem Jahr an die Klasse 4 a der Adolf-Reichwein-Schule und an die Sexta b des Gymnasiums Wellingdorf.

W. Tetzloff (Öffentlichkeitsarbeit)

Anzeigen: Herr Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22 • Email: steffens@dfn-kiel.de

Die vhs
Volkshochschulen
Schönkirchen

Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,

wir hoffen, dass Sie ein schönes Weihnachtsfest und einen ruhigen Jahreswechsel erlebt haben. Der Alltag hat uns wieder, wir beginnen mit der VHS Arbeit. Unser Programm für das Frühjahrsemester 2012 finden Sie im Mittelteil dieser Schönkirchener Nachrichten veröffentlicht. Die Verbundprogramme der Volkshochschulen des Kreises liegen bei den Banken und Verkaufsstellen aus. Das Frühjahrsemester beginnt in der Woche vom 16. bis zum 22. Januar 2012. Anmeldungen werden wie folgt erbeten: Schriftlich per Post, Augustental 29, 24232 Schönkirchen, per Fax (04348-916611) oder per e-mail: info@vhs-schoenkirchen.de, telefonisch: 04348-916610 (täglich 9.00 bis 12.00 Uhr außer Mittwoch). Sie können sich auch direkt im Internet auf unserer Seite: www.vhs-schoenkirchen.de anmelden. Anmeldungen werden nicht bestätigt, wir hoffen, dass Sie unser Angebot wieder gut annehmen.

Ein Hinweis in eigener Sache: Seit fast 20 Jahren, abgesehen von der Euroumstellung 2002, ist der Beitrag für unsere Kurse immer gleich geblieben, es gab keine Erhöhungen. Nun haben wir mit einer neuen Satzung, Ausführungsanordnung der Satzung, Gebühren- und Honorarordnung die Kursgebühren geringfügig angehoben. Ein 10- doppelstündiger Sprachkurs kostet nun 36,00 €, bisher 34,60 €, also eine Erhöhung von 1,40 €. Ein 8-doppelstündiger EDV Kurs kostet nun 45,00 €, bisher 44,20 €, also eine Erhöhung von 0,80 €. Diese sehr moderate Erhöhung kommt in vollem Umfang unseren Dozentenvergütungen zu Gute, denn auch diese wurden seit fast 20 Jahren nicht erhöht. Es gibt für Sie bei den EDV-Kursen aber auch eine Verbesserung, wir werden hier, wie in allen anderen Kursen auch den Kurs bereits ab 8 (bisher 10) Teilnehmer ohne Umlagenerhöhung durchführen. Wir sind sicher, dass Sie diese Änderungen so akzeptieren können. Die neue Satzung, die Ausführungsanordnung und Gebührenordnung können Sie auf unserer Internetseite einsehen. Diese gelten ab 2012, vorbehaltlich aller Beschlussgremien.

Noch ein Hinweis für unsere Kleinkinder und ihre Eltern. Wir haben wieder den Kistenkasper mit Horst Illiger im Hörn-Huus zu Besuch. Er kommt mit einem neuen Abenteuer am Sonnabend, 14. Januar 2012 um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,00 €, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Jürgen H. Waldner
Leiter der VHS

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- Möbelanfertigung
- Fenster
- Türen
- Innenausbau
- Kunststoffbearbeitung
- Fertigparkett
- Treppen
- Rolladenbau
- Reparaturen

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a · Telefon (0 43 48) 364

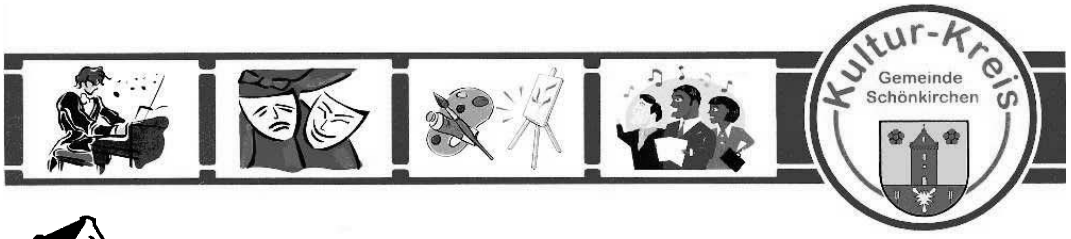

Freunde der Kirchenmusik

Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen

Country Band Sam Stone

Hartwig Akkermann und Sven Knudsen, Gitarre, Schlagzeug und Gesang.
Das Duo "Sam Stone" präsentiert Christian Country Songs.

Freitag, 6. Januar 2012, 19.00 Uhr, Marienkirche Schönkirchen

Eintritt 5 €

Volkshochschule Schönkirchen

- VHS für Kinder -

Der Kistenkasper spielt

Sonnabend, 14. Januar 2012 um 15.00 Uhr in Hörn-Huus

Eintritt 3,00 €

Freunde der Kirchenmusik

Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen

Musica tom Kyle

Kammerkonzert mit Musik aus der Zeit des Barock,
u.a. von J. S. Bach, A. Vivaldi, G. Ph. Telemann und G. F. Händel

Sonntag, 22. Januar 2012, 17.00 Uhr, Marienkirche Schönkirchen

Eintritt 12,00 €, ermäßigt für Auszubildende 6,00 €

Im Vorverkauf (Gemeindebücherei und Blumen Kistenmacher) für 10,- €, ermäßigt 5,- €

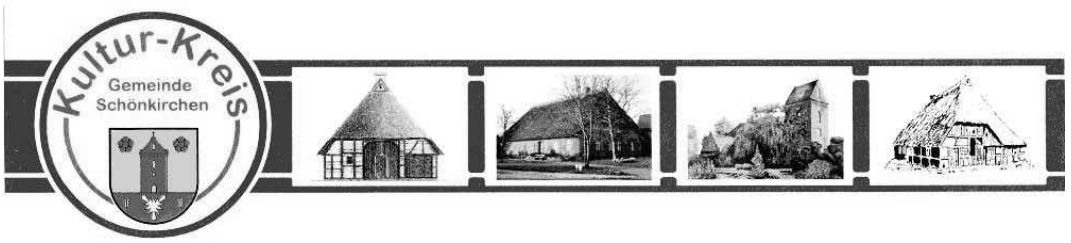

MARKUS KUMMERT

SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12
Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

Polaroid Passfotos
4 Stck. 9.50 €
Biometrisch
Ihr Augenoptiker in Ihrer Nähe
merkle optik
Kiel-Dietrichsdorf • Langer Rehm 13
Tel. u. Fax 0431 / 2 70 70

Gartengestaltung
Björn Lenschau
- Pflaster- und Natursteinarbeiten
- Privatgartenbetreuung
- Baum- und Gehölzpflege

LENSCHAU
☎ 0 43 44 / 810 70 66

Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten für:
- Neubauten u. Renovierungen
- Altanlagensanierungen
- Nachtspeicheranlagen
- Kücheninstallationen

30 Jahre
Wolfgang Nienaß Elektromeister
Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen
- ohne Anfahrtkosten -
Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · **Tel.** (0 43 48) **83 83** · Fax 85 20

Für Ihre Anzeigen:

Herr Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19

Fax: 0431 580809-22

Email: steffens@dfn-kiel.de

NETZWERK ROHDE

Handwerk Klima Wartung

Elektroinstallationen Klimageräte Wärmepumpen

24232 Schönkirchen • Mönkeberger Weg 8
Tel.: 0 43 48 / 91 46 005 • Handy 0171 / 210 7130
Fax: 0 43 48 / 91 46 004
info@Netzwerk-Rohde.de • www.Netzwerk-Rohde.de

AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.

Telefon 0431-2091-290
Sprechzeiten:
Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr
im Sonntagscafe

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in dieser Zeit gerne entgegengenommen

AWO Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche: 04348/9173-16
Kinderförderfonds im Kreis Plön: 04348/9173-16
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Region Mittelholstein/Nordverbund

Geschäftsstelle: **Neumünster 04321-9177-17**
Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Offene Ganztagsschule: 04348/959144
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67

AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Essen auf Rädern und Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

AWO Pflegedienste Probstei

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus: 0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst: 0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail:
pflegedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.
Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.

Veranstaltungen des Ortsvereins im Januar 2012

08.01.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
09.01.	Wandertag, Treffpunkt Sozialstation	13.00 Uhr
10.01.	Senioren-Club	14.00 Uhr
10.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.01.	Seniorenclub	14.00 Uhr
12.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.01.	Bridge	14.30 Uhr
12.01.	Sitztanz	16.00 Uhr
13.01.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
14.01.	Spieliothek	10.30-12.30 Uhr
15.01.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
16.01.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
17.01.	Senioren-Club	14.00 Uhr
17.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
17.01.	Singen für jedermann	18.00 Uhr
18.01.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
19.01.	Seniorenclub	14.00 Uhr
19.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
19.01.	Bridge	14.30 Uhr
19.01.	Sitztanz	16.00 Uhr
21.01.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
22.01.	Fahrt zum Plattdeutschen Theater Schönberg, Abfahrt Post	14.00 Uhr,

	Steinbergskamp	14.05 Uhr
	Anschütz	14.10 Uhr
22.01.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
23.01.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
24.01.	Senioren-Club	14.00 Uhr
24.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
25.01.	Spieleabend in der Spieliothek, Kätnersredder 18	18.30 Uhr
26.01.	Seniorenclub	14.00 Uhr
26.01.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
26.01.	Bridge	14.30 Uhr
26.01.	Sitztanz	16.00 Uhr
27.01.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
28.01.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
29.01.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
30.01.	Handarbeitsnachmittag	14.00 Uhr
03.02.	Lesekreis	14.00-16.00 Uhr

Liebe Wanderfreunde,
wir begrüßen Sie herzlich im neuen Jahr und hoffen, dass wir gemeinsam schöne Touren unternehmen können.
Am **9. Januar 2012** beginnen wir mit einer Wanderung in unserer Gemeinde mit anschließendem Kaffeetrinken in der AWO-Begegnungsstätte.
Am **13. Februar 2012** fahren wir an den Plöner See und werden nach einem hoffentlich schönen Spaziergang unterwegs Kaffee trinken.
Wenn sie Lust haben uns zu begleiten, melden Sie sich bitte während der Bürostunden oder bei den Helferinnen in der Begegnungsstätte an.
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Wanderteam

Fahrt zum Plattdeutschen Theater nach Schönberg

Wir fahren am Sonntag, **22.01.2012** zum Plattdeutschen Theater der AWO-Theatergruppe „Lampenfewer" nach Schönberg. Wir sehen das Stück „Veer Händen för een Jedder" (vier Hände für ein Euter) im Restaurant,Hotel „Am Rathaus". Es gibt dabei wieder Kaffee und Kuchen. Abfahrt ist um 14.00 Uhr an den bekannten Haltestellen. Bitte melden Sie sich bei uns an.

Spiel mal wieder!

Die Spieliothek Schönkirchen lädt zum Spielen ein.
Am **25. Januar 2012** wird ab **18.30 Uhr** gespielt.
Wer Lust und Zeit hat ist herzlich eingeladen.

Alle Spiele für Groß und Klein können auch ausgeliehen werden.
Schaut am Samstag rein in der Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr (außer in den Ferien).
Wir freuen uns über Ihren/Euren Besuch
Ihr Spieliothekenteam
Sie finden uns im Kätnersredder 16-18 im Keller des AWO-Kinderhauses (Eingang Straßenseite)

Walking

Treffpunkt unserer Gruppen:
Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr
Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Hannelore Fojut,
Tel. 04348/7472

Vorankündigung für Februar 2012

Am Dienstag, den **7. Februar 2012** fahren wir wieder zum **Mehlbüddelessen** bei Suckow`s Gasthof in Probsteierhagen. Abfahrt ist um **18.00** Uhr. Auch hier bitten wir wieder um Ihre Anmeldung.

Und noch ein Leckerbissen im Februar: Wir starten unseren **Lesekreis** mit Frau Irion und Frau Nitschke von der Bücherei am Freitag, den **03.2.2012** um **14.00 Uhr. Lassen Sie sich zunächst überraschen und gestalten Sie gemeinsam mit uns diesen Lesekreis.**

Ein gesundes und friedvolles neues Jahr 2012 wünscht Ihnen der AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.

AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

„Café Memory"
Hier die Termine für den Monat Januar 2012.
Montag der 02., der 09., 16., 23. und der 30.01.2012 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2.

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14. 15 /bis 17. 15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein nie-

derschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.
Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.
Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erlemann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Angebote der Familienbildungsstätte – Das neue Programm liegt vor.

Kleinkindgruppe ab 12 Monaten
FBS Schönkirchen
Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr
Beginn auf Anfrage.

Kleinkindgruppe ab 18 bis 24 Monaten
AWO Kinderhaus Mönkeberg
Donnerstag von 15.15 bis 16.30 Uhr
Beginn auf Anfrage

Geburtsvorbereitung für Fortgeschrittene
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
voraussichtlich dienstags abends,
Termine nach Bedarf!!!
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Aqua Fit – Praxisklinik Sport-Reha Wellingdorf
ab Dienstag, 10.01.2012 ab 18.45 Uhr

Geburtsvorbereitung AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
ab Mittwoch 11.01.2012
von 18.30 bis 20.00 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Rückbildung – Kurs am Abend
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
ab Mittwoch 11.01.2012
von 20.15 bis 21.30 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Das „Kreuz" mit dem Kreuz -Präventive Wirbelsäulengymnastik! - Aula der Schule Augustental, Schönkirchen
ab Donnerstag, 12.01.2012
9.00 bis 10:00 Uhr

Pilates für Männer und Frauen - Aula der Schule, Augustental, Schönkirchen
ab Donnerstag, 12.01.2012,
10:00 bis 11:00 Uhr

Ausgleichsgymnastik für Frauen und Männer ab 50 Jahren – AWO Sozialstation Schönkirchen, Steinbergskamp 2
ab Donnerstag, 12.01.2012
17.15 bis 18.00 Uhr

Farb- und Stilberatung für Frauen
FBS Schönkirchen
am 15. und 22.01.2012
10.00 bis 16.00 Uhr

Qigong – AWO Sozialstation Schönkirchen, Steinbergskamp 2
ab Mittwoch, 25.01.2012
10.45 bis 11.45 Uhr

„Starke Muskeln – wacher Geist"
Bewegungs- und Konzentrationsprogramm für Kinder von 6-8 Jahren – AWO Kinderhaus Schönkirchen
ab Donnerstag, 26.01.2012
16.00 bis 17.00 Uhr

Umgang mit ungewohnten Situationen im Alltag (mit Elementen aus dem Improvisationstheater) – FBS Schönkirchen
am Samstag, 28.01.2012
10.00 bis 17.00 Uhr

Musikgarten für Baby bis 18 Monaten
FBS Schönkirchen
ab Montag, 30.01.2012
10.00 – 10.45 Uhr

Musikgarten Teil 1 für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren – FBS Schönkirchen

ab Montag, 30.01.2012
15.30 – 16.15 Uhr

Musikgarten Teil 2 für Kinder von 3 bis 5 Jahren – FBS Schönkirchen
ab Montag, 30.01.2012 - 16.30 – 17.15 Uhr

Geistig fit durch Gehirnjogging
FBS Schönkirchen
Termin auf Anfrage - 13.30 bis 14.30 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

AWO Stöberkammer, Mühlenstraße 27 (Hinterhof), Schönkirchen

Öffnungszeiten:

Dienstags von	15.00 – 17.30 Uhr
Freitags von	14.00 – 16.00 Uhr
Samstags von	10.00 – 13.00 Uhr

Spendenannahme während der Öffnungszeiten.

Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche 2012

margrit.schlapkohl@awo-sh.de

Hier schon einmal Termine für 2012

Tageserholung in Wendtorf für Kinder von 6 bis 9 Jahren
vom 25.06. bis 06.07.2012
mit dem Bus ab Preetz über Raisdorf, Klausdorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Heikendorf, Laboe nach Wendtorf

Kanutour in Schweden für die Altersgruppe 13 bis 17 Jahre vom 14.07. bis 29.07.2012

Sommercamp Otterndorf (bei Cuxhaven) für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren
30.06. bis 13.07.2012

Selbstverständlich bieten wir auch wieder Sprachferien für Kids und Jugendliche an.
Am 26. Januar 2012 bieten wir für alle Interessierten eine Infoveranstaltung in der Geschäftsstelle in Schönkirchen, Schönberger Landstr. 67 um 17.00 Uhr. Bei Interesse bitten wir um kurze telefonische Anmeldung unter 04348-917316

Haus & Grund®
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Beratung ist unser Markenzeichen.

Besuchen Sie unsere
Sprechstunde vor Ort
am Donnerstag,
den, 26. Januar 2012,
„Sozialstation Steinbergskamp"
in Schönkirchen
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Kiel
Sophienblatt 3 24103 Kiel Telefon 0431 6636-123
Internet: www.haus-und-grund-kiel.de E-Mail: info@haus-und-grund-kiel.de

TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e. V.

Handball-Trainer/in gesucht!!!
Die Handballabteilung der HSG Mönkeberg-Schönkirchen sucht für Freitags in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr eine/n Handballtrainer/in bzw. ein/e Begleiter/in für die Mannschaft der Handball- Minis. Z.Zt. wird die Mannschaft von Ann-Katrin Naase und Kirsten Ubben trainiert und betreut. Bei Interesse bzw. Fragen bitte melden in der TSG-Geschäftsstelle (Tel. 04348- 8180) oder bei David Parker (0431- 205753).

Bericht vom UNO- Turnier am 04.11.2011 vom Förderverein Jugendhandball Schönkirchen e.V.
Am 04.November 2011 fand wieder unser UNO-Turnier statt. Diesmal wurde die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Handball Mönkeberg im Mönkeberger Jugendtreff durchgeführt. Es hatten sich 41 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren angemeldet. Es wurde in vierer Gruppen pro Tisch gespielt. Und die Gewinner und Verlierer wanderten je einen Tisch weiter, so dass jeder mit jedem gespielt hat. Um 21:15 wurden die Spielzettel ausgewertet und danach durfte sich jedes Kind einen Preis aussuchen(Gutscheine vom Cinemaxx, Mediamarkt, Dönertreff Schönkirchhen, Bäckerei Wäger und Mönkeberger Treff). Damit es während der Auswertung nicht zu laut und zu langweilig wurde, haben die Kinder an Bewegungsspielen teilgenommen. Das UNO-Turnier wird vorrausichtlich im Frühjahr 2012 wiederholt. Wir freuen uns schon drauf!

Neuigkeiten aus der Tischtennis-Abteilung
Seit November haben wir einen neuen Trainer für unsere Kinder und Jugendlichen. Mit Christian Flader steht uns ein erfahrener, hoch motivierter Übungsleiter zur Verfügung, der die Jugendarbeit in der Tischtennissparte vorantreiben wird.
Unter anderem wird er mit Beginn des neuen Schulhalbjahres eine Ballmix- sowie eine Tischtennis-AG an der OGTS anbieten.
Leider mussten wir uns von unserer langjährigen Übungsleiterin Maren Kohlmorgen trennen, der wir an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit unseren Dank aussprechen.
Sportlich stehen sich zurzeit Licht und Schatten gegenüber. Während die Herrenmannschaften in der Landesliga Nord, der 2. Bezirksliga und der 1. Kreisklasse gut bis sehr gut dastehen, deutet bei den Damen in der Landesliga Nord und bei den Herren in der 2. Kreisklasse alles auf den Abstieg hin.
Neue Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen sind jederzeit herzlich willkommen. Tischtennis gehört zu den sog. Gesundheits-Sportarten. So finden hier sowohl Interessierte, die in einer Mannschaft um Punkte kämpfen wollen, als auch solche, bei denen der Fitnessgedanke im Vordergrund steht, eine sportliche Heimat.
Wir trainieren zu folgenden Zeiten in der Ferdinand-Geest-Halle:
Kinder u. Jugendliche montags u. donnerstags von 18.00 – 20.00 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.
Wer mehr über unsere Sparte erfahren will: www.tsg.united5.de (Olaf Hinzmann)

Friesenheim
Am Sonntag, den **08.01.2012** bieten wir wieder, von 10.00 bis 13.00 Uhr, unser reichhaltiges **Frühstücksbuffet** an. Pro Person beträgt der Preis 10,50 €, Kinder bis 8 Jahre 7,50 €. Wir bitten um Voranmeldungen bis zum 04.01.2012 unter 01520/6667347.

Außerdem werden wir ab Januar 2012 ein **monatliches Preiskniffeln** im Frisenheim veranstalten. Das Startgeld beträgt 10,00 €. Zu gewinnen gibt es Sach-, Fleisch und andere Preise.
Unser **1. Preiskniffelabend** findet am **6. Januar 2012** statt. Auch hier bitten wir um Voranmeldungen bis zum 4. Januar 2012 unter 01520/6667347. Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, können Sie uns gerne anrufen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landfrauenverein Schönkirchen und Umgebung

LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

Liebe Landfrauen,

wir hoffen, dass Sie die Feiertage gut verlebt haben und das Jahr 2012 gesund begrüßen konnten.
Frau Eva Irion lädt uns zu einer gemeinsamen Veranstaltung in die Gemeindebücherei ein.
Sie findet am 11. Januar 2012 um 15.00 Uhr in der Gemeindebücherei im Augustental statt.
Frau Sabine Kießig wird an diesem Nachmittag selbstverfasste Gedichte mit kleinen Zwischentexten vorlesen.
In der Pause werden Kuchen und Getränke gereicht.
Der Eintritt zu dieser Lesung beträgt 4,-- Euro.

Am 25. Januar 2012 treffen wir uns fast schon traditionsgemäß im Schmidt-Haus zu einem Dia-Vortrag des Kunsthistorikers Dr. Carstensen. Der Titel seines Vortrags lautet:"Gefangen im Stein" –Michelangelo – Leben und Werk des „Göttlichen". So wurde Michelangelo schon von seinen Zeitgenossen genannt. Er lebte von 1475 – 1564. Er war Maler, Architekt, Dichter und Schöpfer von unsterblichen Kunstwerken wie z.B. den berühmten Deckenfresken und dem gewaltigen Jüngsten Gericht in der Sixtinischen Kapelle.
Trotz der Verehrung, die ihm entgegengebracht wurde, war er ein unglücklicher Mensch.
Herr Dr. Carstensen wird uns das Leben und das Schaffen des einmaligen Künstlers auf seine einprägsame Art näher bringen.
Die Kosten für Kaffee und Kuchen in Höhe von 6,-- Euro werden wir beim Einlass kassieren.
Von Nichtmitgliedern erbitten wir zusätzlich eine Spende von 3,-- Euro

Gäste sind – wie immer – herzlich willkommen.

Wer eine oder beide Veranstaltungen besuchen möchte, melde sich bitte am 4. Januar 2012 bei Frau Christa Heller, Tel. 0431/28321, an.

Die Übungsabende des Tanzkreises finden am 10. und 24. Januar 2012 im Gemeindezentrum Oppendorf, Fliedergarten, statt.

Der Vorstand
(www.landfrauen-schoenkirchen.de)

Baumstumpfbeseitigung
arborEx

- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431-799 30 70

ROLF STRUVE FENSTER u. BAUTECHNIK GMBH
Dorfstr. 65 ▪ 24248 Mönkeberg ▪ Tel 0431 232795 ▪ struve.gmbh@t-online.de ▪ www.struvegmbh.de
30 Jahre 1978-2008
Fenster + Türen, Markisen, Rollläden, Vordächer, Tischlerei, Dachausbauten, Fassadenverkleidungen, Fensterreparaturen, Energieausweise, Wärmebilder mit der Infrarotkamera ... und mehr!
Aldra Fenster, Türen und mehr. VELUX GESCHULTER BETRIEB VELFAC
besuchen Sie uns im Internet: www.struvegmbh.de
Schmidt-Visbek

SoVD
Sozialverband Deutschland

Partner in sozialen Fragen

Ortsverband Schönkirchen
Elisabeth Reimann , 1. Vorsitzende
Telefon 04348-214
Hartmut Schiefelbein, 2. Vorsitzender
Telefon 04348 - 912444

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Der Kreisgeschäftsführer Herr Ferdinand Prost wird am Montag, den 2. Januar 2012 und jeden ersten Montag im Monat in der Gemeindeverwaltung Schönkirchen in der Zeit von 11- 12 Uhr Beratungen vornehmen und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Das Frühstück im Pastor – Sievers – Haus, Blomeweg 2 findet am Freitag, den 13.01.2012 von 9 – 11 Uhr statt. Das Gedeck kostet für Mitglieder weiterhin 2,50 €. Gäste sind herzlich eingeladen und bezahlen 3,00 €. Wer sich noch nicht angemeldet hat oder einmal nicht dabei war, setzt sich bitte mit Frau Reimann in Verbindung.

Am Donnerstag, den 26. Januar 2012 um 19 Uhr findet in Heuck`s Gasthof die alljährliche Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Ehrung verstorbener Mitglieder
4. Verlesen des Protokolls vom 27.Januar 2011
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Aussprache über vorgenannte Berichte
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung des Kassenwartes
11. Entlastung des Gesamtvorstandes
12. Ehrung langjähriger Mitglieder
13. Jahresprogramm 2012
14. Neuwahlen
    - 14.1 1. Vorsitzende/r
    - 14.2 2. Vorsitzende/r
    - 14.3 Kassenwart
    - 14.4 Schriftführer
    - 14.5 Frauenvertreterin
    - 14.6 Beisitzer
    - 14.7 Revisoren
15. Referat Kreisvorstand
16. Verschiedenes

Alle Mitglieder sowie Interessenten, die sich über die geleistete Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr und die Vorplanung für das Jahr 2012 informieren möchten, sind herzlich eingeladen. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung.

Allen Geburtstagskindern des Monats Januar gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht gute Gesundheit!

Dorfteich Café

Am Dorfteich 3, 24232 Schönkirchen
Tel.: 0 43 48 / 91 47 54 • www.Dorfteichcafe.de

Probieren sie unsere selbstgebackenen Torten und Kuchen

Winteröffnungszeiten:
Di. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. - So. 09.00 - 18.00 Uhr
Montag Ruhetag

Fr. – So. 9.30 - 12.00 Uhr Frühstück
für ***7,50 Euro***

Einladung zur ***Suppenparty***
am Freitag, den 20. Januar 2012 ab 17.00 Uhr
Suppe satt…….. mit Brot zum Stippen
für nur ***5,50 Euro*** wir bitten um Anmeldung!
Ihre *Claudia von Vulte*

Elektro-Jeckstein

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 · 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 · Fax - 75 63 · E-Mail: e-jeckstein@t-online.de

Ihr Bad-Meister

Mathias Ehlers

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

Ihr Fachbetrieb für Vaillant Brennwertheizungen und Solaranlagen

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen

0 43 48 / 91 22 35

SIEGFRIED VISSEL

Heinrich-Wöhlk-Straße 15
24232 Schönkirchen

Telefon: (0 43 48) 5 33
Telefax: (0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
- Stahlbeton-Kernbohrungen
- Stahlbeton-Sägearbeiten
- Kanalisation
- Pflasterarbeiten
- Containervermietung
- Asbestsanierung und -entsorgung

www.siegfried-vissel.de

Malerbetrieb
Karl-Heinz Klüver
04348 / 222 • Fax 502

Handwerkliche Malertradition seit 1970

Wir führen für Sie aus:

- sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
- Fahrbahnmarkierungen
- Fassadengestaltung
- Fußbodenbeläge
- Beton- und Altbausanierung
- Raumgestaltung • Wärmedämmung

24232 Schönkirchen • Kalkstein 9 a · www.maler-kluever.de

TSC Rot-Gold Schönkirchen e.V.
Augustental 29
24232 Schönkirchen
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung

Kennen SIE eine Freizeitbeschäftigung,bei der man Spaß hat, sich vom Alltagsstress erholen kann, nette Menschen in gemütlicher Umgebung trifft und sich bei Musik sportlich betätigt?

WIR ja!!!

Suchen Sie sich aus unserem Angebot das für SIE richtige heraus und lernen Sie uns kennen. Sie sind herzlich eingeladen, einfach zu den unten genannten Terminen bei uns hereinzuschauen und sich "die Sache" in Ruhe einmal unverbindlich anzusehen.

Unsere Tanzkreise treffen sich wöchentlich:

Anfänger:
Wann: **Donnerstags, 20:30 bis 22:00 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Trauen Sie sich! Unsere Trainerin Sandra Gloe führt Anfängerinnen und Anfänger mit keinen oder sehr geringen Vorkenntnissen in die ersten Schritte und Schrittfolgen ein!

Mit Grundkenntnissen:
Wann: **Dienstags, 19:00 – 20:30 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Diese Sparte ist das Richtige für alle, die regelmäßig zwanglos in gemütlicher Runde tänzerisch up to date bleiben wollen!

Erweiterte Grundkenntnisse:
Wann: **Donnerstags, 19:00 – 20:30 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen**
Beitrag: **15,00 € pro Person / Monat**

Fortgeschrittene Anfänger und Tanzerfahrene sind in diesem Kreis gut aufgehoben!

Für Leistungswillige:
Wann: **Montags, ab 19:30 bis 22:00 Uhr,**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag: **15,00 € pro Person und Monat**

Für Tanzpaare, die in allen Schrittfolgen auf dem Parkett eine gute Figur machen wollen! Dieser Tanzkreis bereitet die Teilnehmer auch auf Breitensport-Turniere vor.

DISCOFOX
lernen oder auffrischen:
Wann: **Dienstags 20:30 bis 22:00 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag: **15,00 € pro Person und Monat**

Endlich richtig Discofox lernen mit vielen interessanten Figuren!

Angebote für Paare und Singles:

Swing / Lindy-Hop für Fortgeschrittene:
Anfängern empfehlen wir den Kurs in unserem Partnerverein (www.tanzen-in-kiel.de). Fragen hierzu beantwortet Ihnen gern Bernhard Voss unter Tel.: 0431-2050098 oder per Mail: bernhardvossfvv@aol.com.

Termine: **Sonntags, 08.01.; 22.01.2012, immer 14tägig**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**
Beitrag: **10,00 € pro Person / Monat für Externe**
5,00 € pro Person / Monat für Mitglieder

LINE-DANCE:
Ein Tanz für Einzeltänzer!

Wann: **Donnerstags, 18:00 bis 19:00 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29**

Die Tänze setzen sich aus immer wiederkeh-

renden Schrittfolgen zusammen, so dass auch ungeübte Tänzer schon nach ein wenig Übung gut mittanzen können.

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren

Montags: 09:30 bis 11:00 Uhr

Single?
Aufgrund unserer Tanzangebote sowie die eines befreundeten Vereins suchen wir häufig Tanzpartner bzw. Tanzpartnerinnen. Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich bitte ab 19.00 Uhr unter Tel.: 0431-20 500 98 oder per Mail bernhardvossfvv@aol.com - Bernhard Voß, 1. Vorsitzender.

Tanztraining für Kinder und Jugendliche:

Der TSC Rot-Gold Schönkirchen bietet Kindern und Jugendlichen eine fundierte tänzerische Ausbildung zur Förderung von Beweglichkeit, Konzentration, körperlicher Fitness und Koordination. „Ganz nebenbei" verbessern die Kinder und Jugendlichen ihre Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

- Es dürfen alle Gruppen ***kostenlos*** angeschaut und ausprobiert werden!
- Es wird nur **ein** Mitgliedsbeitrag gezahlt!

Die genauen Uhrzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder melden Sie sich gern bei unserem Trainer Holger Bernien für nähere Informationen:

Email: hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de
Telefon: 04303-928012

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Die spannenden Auftritte unserer Hip-Hopper anlässlich des Schönkirchener Weihnachtsmarktes wurden wegen des schlechten Wetters kurzerhand in die Tanzsporthalle verlegt.

Pokalturnier der Hamburger Tanzsportjugend
Unsere Kinder- und Jugendpaare haben am 5.11.2011 erfolgreich bei den Wettbewerben und Turnieren um den HTSJ-Pokal teilgenommen. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, mindestens zwei Turniere zu tanzen und viele Punkte und Platzierungen zu erlangen.
Lennart und Karina konnten sich sowohl im Breitensport als auch in den beiden folgenden Turnieren gut behaupten und unterstrichen damit wieder, dass die Zeit im Breitensport ausläuft und sie im nächsten Jahr in den Lateinamerikanischen Tänzen nur noch die Turnierflächen betanzen werden.
Jendrik und Franca haben sich im letzten Jahr gesteigert und tanzten sehr konzentriert den Breitensportwettbewerb und auch das folgende Turnier und wurden in beiden Fällen mit der Teilnahme an der Endrunde belohnt.
André und Janika konnten sich ebenfalls im Breitensportwettbewerb gut behaupten. An das recht hohe Niveau in der Junioren I D Klasse müssen sich die beiden noch heranarbeiten.
Für **Lars, Pia, Thore und Jacqueline** war es der zweite Wettbewerb. Sie konnten sich im Vergleich zur Landesmeisterschaft steigern und machten schon einen richtig guten Eindruck auf der Fläche!

Hier die Ergebnisse im Einzelnen
Breitensport Latein bis 12 Jahre mit 14 Paaren:
- Lennart und Karina 2. Platz
- Jendrik und Franca 3. Platz
- André und Janika 5. Platz

Breitensport Latein 13 bis 17 Jahre mit 7 Paaren:
- Thore und Jacqueline 1. Platz (im B-Finale)
- Lars und Pia 2. Platz (im B-Finale)

Kinder D Latein mit 10 Paaren
- Lennart und Karina 2. Platz
- Jendrik und Franca 6. Platz

Junioren I D Latein mit 5 Paaren
- André und Janika 4. Platz

Kinder D Latein mit 9 Paaren
- Lennart und Karina 4. Platz
- Jendrik und Franca 8. Platz

Junioren I D Latein mit 3 Paaren
- André und Janika 3. Platz

Noch mehr Neuigkeiten aus dem Turniersport:

Adventspokalturniere 2011 bei der TSG Creativ Hamburg:

Ilona und Andreas Wahl tanzten in der jüngeren Klasse der Senioren II B einen 13. Platz. Christine und Thomas Voß erreichten in der Senioren II A souverän das Finale und landeten auf einem 3. Platz.

Wieder da:

Annegret und Thomas Lange haben sich nach achtjähriger Pause zurückgemeldet und gingen in der Senioren II S an den Start. Man sah ihnen die große Freude an diesem Turnier an und sie wurden mit einem hervorragenden 3. Platz belohnt!

Wir sagen allen Paaren "Herzlichen Glückwunsch" zu diesen guten Leistungen!

Unser Sponsor für den Leistungssport:

Kieler Volksbank

Ihr Vorstand
TSC Rot-Gold Schönkirchen

Klüver & Kohberg GmbH
Bau- und Möbeltischlerei
Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen
Tel. (0 43 48) 91 92 50 • Fax: 91 92 51
www.tischlerei-schoenkirchen.de

♦ Möbelbau
♦ Reparaturen
♦ Fensterbau
♦ Türen & Haustüren
♦ Innenausbau

Ev.-Luth. Kirchen-gemeinde

Kirchenbüro Schönkirchen
Annegret Zebrowski, Renate Schade
Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2 327
FAX: 7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet-Adresse: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros
ab 1. November:
Montag, Dienstag, Freitag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kirchenbüro in Mönkeberg,
Gemeindehaus, Am Eksol 0431/2378857
FAX: 0431/2208473
Öffnungszeiten:
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Herr Schlüter 0431/2402540
soenke.schlueter@ev-ksk.de

Pastorin und Pastoren
Pastorin Elvira Schlott (Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands) 0431/202575
Pastorin.Schlott@ev-ksk.de
FAX: 0431/2600512

Pastor Jörg M. Suhr
(Vorsitzender des Kirchenvorstands) 1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Vertretungspastor:
Pastor Martin Anderson 0431/523110
m.anderson@kirche-mettenhof.de

Pastor Gernot Tams 04302/9640847
ge-tams@t-online.de

Küsterinnen in der Marienkirche
Frau Waltersdorf 1257
Frau Merkle-Döring 0172-9542892
eva.merkle-doering@ev-ksk.de

Jugendwartin
Tina Wiese 0431/2401356
jugendwart@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten
Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 7270
kiga.schoenkirchen@ev-ksk.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
kiga.moenkeberg@ev-ksk.de

Unsere Gottesdienste:		**Schönkirchen 9.30 Uhr**	**Mönkeberg 11.00 Uhr**

(Abweichende Zeiten und Termine bitte den aktuellen Angaben entnehmen)

Neujahr	01.01.2012	s. Mönkeberg	Pastor Gernot Tams Zentraler Gottesdienst in der Region mit Abendmahl
Sonntag	08.01.2012	Pastorin Elvira Schlott	Pastorin Elvira Schlott
Sonntag	15.01.2012	Pastor Jörg M. Suhr Familienkirche **11.00 Uhr**	Pastor Martin Anderson
Sonntag	22.01.2012	Pastorin Christine Halisch	Pastorin Susanne Sengstock

Sonntag	29.01.2012	Pastor Ferdinand Ohms	Pastor Tom Beese
Sonntag	05.02.2012	**11.00 Uhr** in der Marienkirche zu Schönkirchen **Einführungsgottesdienst von Pastor Martin Anderson** in sein Amt als Pastor der Kirchengemeinde Schönkirchen mit anschließendem Empfang und gemütlichen Beisammensein (zentraler Gottesdienst) mit Fahrdienst von Mönkeberg	

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel.: 04348/327

Jahreslosung 2012: Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2. Korinther 12,9

Sind sie zu stark, bist du zu schwach!
Humorvoll warb ein Süßwarenhersteller mit diesem Spruch.
Wer will schon schwach sein? Ich etwa? Sie etwa?
Ein neues Jahr liegt vor uns.
Obwohl im Kalender schon viele Termine eingetragen sind, sind die weißen Seiten wie eine Verheißung, ein Versprechen: was kann da nicht alles passieren? Wieviel Schönes wartet auf mich? Was hat das Neue Jahr mit mir vor? Es wird wunderbar, ich freue mich drauf.
Aber da ist auch die andere Seite:
Wieviel kann ich von diesem Neuen Jahr erwarten? Wird nicht alles Schlimmer?
Das Geld hat kaum im vergangenen Jahr gereicht. Wie sollte es im Neuen reichen?
Menschen, die fortgegangen sind – ihr Geburtstag steht im Kalender, aber feiern werden ich diesen Tag nicht.
Müde und ohne Hoffnung noch bevor 2012 so richtig begonnen hat.
Wer sind die Starken, wer sind die Schwachen? Sind die stark, die ihre Situation realistisch einschätzen? Die, die wissen, dass es keine Hoffnung gibt? Hier nicht und in einem Jenseits schon mal gar nicht.
Sind die schwach, die immer noch hoffen, die immer noch an das Gute glauben, die sich nach Gerechtigkeit sehnen – in dieser Welt, aber erst recht im Reich Gottes?
Die Starken brauchen keinen Arzt, sie brauchen keine Hoffnung, sie können aus sich selbst heraus leben.
Ich bin nicht stark.
Ich finde mich wieder in der Jahreslosung für das Neue Jahr 2012:
Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.
Ein frohes und gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen Pastorin Schlott im Namen der Kirchengemeinde Schönkirchen

Seniorenandachten

Steinbergskamp	06.01.2012	9.30 Uhr
	Pastor Martin Anderson	
Haus Mönkeberg	06.01.2012	10.30 Uhr
	Pastor Martin Anderson	

Offene Kirche

Wir laden Sie herzlich ein auch außerhalb der Gottesdienste in unserer schönen Kirche zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen – bringen Sie Ihren Besuch gerne mit.

In der Wintersaison öffnen wir unsere Kirche an 2 Tagen in der Woche.
Kirchenführungen für Gruppen jederzeit nach Vereinbarung – Tel. 327.

Freitag von 10 bis 12 Uhr

- Sonntag nach dem Gottesdienst bis 13.00 Uhr
- An Feiertagen wie z.B. Weihnachten, Silvester, Neujahr bleibt die Kirche nach den Gottesdiensten geschlossen.
- Zu den übrigen Zeiten kann an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17.00 Uhr gegen Pfand der Schlüssel aus dem Reisebüro am Kirchplatz geholt werden.
- Während der Amtshandlungen wie Taufe, Hochzeit und Trauerfeier muss die Kirche leider geschlossen bleiben.

Ihr Offene Kirche Team

MITTEILUNGEN DES KIRCHENVORSTANDS

Neue Kirchenvorsteher für die Kirchengemeinde

Mit der Wahl des Kirchenvorstands vom 9. November 2011 und nach Einführung in ihr Amt im Gottesdienst am 3. Advent 2011 in der Marienkirche zu Schönkirchen sind wir glücklich vier neue Kirchenvorsteher zu haben, die unsere Kirchenvorstandsarbeit verstärken werden!

Hier eine kleine Vorstellung unserer Neuen:

Birgit Detlefsen-Stich
Ich lebe seit 15 Jahren in Schönkirchen und habe drei Kinder. Durch den ev. Kindergarten konnte ich die vielfältige Arbeit der Kirche kennenlernen und möchte mich aktiv für die Belange der Kirche einsetzen.

Mein Name ist Gaby Scharf.
Ich bin 38, wohne seit 2004 in Schönkirchen, bin verheiratet und habe zwei kleine Töchter.

Seit ca 11 Jahren arbeite ich im Ort als Physiotherapeutin. Über meine Kinder bzw. über die Taufen und Familiengottesdienste habe ich die Kirchengemeinde kennengelernt. Ich habe inzwischen einen Einblick bekommen dürfen, wieviel Engagement, Gedanken, Sorgen und Freude in der Kirchenarbeit stecken und bin freudig gespannt, die tolle Arbeit unserer Pastorin und Pastoren und aller Mitwirkenden zu unterstützen.
Es wird mir möglich sein, wie es meine kleine Familie zulässt.

Birgit Schlag
44 Jahre alt, Lebensmittelchemikerin, verheiratet, zwei Kinder
Die herzliche Atmosphäre in der Kirchengemeinde hat mich zum Mitmachen motiviert, und da mir Familie und Beruf wieder mehr Zeit lassen, bin ich gerne dabei.

Rolf Stoltenberg
geboren am 21.4.1961 in Kiel
Ich bin in Tökendorf in der Gemeinde Dobersdorf aufgewachsen, lebe dort außerordentlich gern und schätze das angenehme dörfliche Miteinander sowohl in guten wie in schwierigen Zeiten.
Beruflich bin ich seit über 30 Jahren bei einer Bank im Großraum Kiel + Schleswig-Holstein beschäftigt.
Ich freue mich auf die Mitarbeit im Kirchenvorstand und möchte mich mit meiner beruflichen Erfahrung und persönlichen Qualifikation einbringen.

Ein herzliches Willkommen im Amt und im Miteinander!
Wir freuen uns!
Im Namen des Kirchenvorstands
Pastor Jörg M. Suhr

Ein neuer Pastor für Schönkirchen und Mönkeberg

Mit Freude dürfen wir auch mitteilen, dass wir einen neuen Pastor in der Kirchengemeinde haben.
Zum 1. Februar 2012 ist **Pastor Martin Anderson** zum Inhaber der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen ernannt worden.
Pastor Anderson wird im Gottesdienst am Sonntag, den 5. Februar 2012, um 11.00 Uhr in der Marienkirche feierlich in sein Amt eingeführt werden.

Wir laden dazu alle ganz herzlich ein!
Melden Sie sich gern im Kirchenbüro, sollten Sie eine Mitfahrmöglichkeit brauchen; wir organisieren das für Sie, Telefon: 04348 / 327.
Ihr Kirchenvorstand

Pastor Tams verstärkt uns.
Bis zur Besetzung der 2. Pfarrstelle werden wir in der Kirchengemeinde, insbesondere im 2. Pfarrbezirk durch Pastor Gernot Tams verstärkt.
Wenden Sie sich gerne auch an ihn, bei Fragen oder Sorgen (Tel. 04302/9640847)
Ein Dank geht an Pastor Tams für seinen Einsatz.

Pastor Anderson ist jetzt auch schon da.
Ebenso ist ja auch schon jetzt Pastor Martin Anderson (Tel. 0431/523110) im Rahmen seines jetzigen Vertretungsdienstes bis zum offiziellen Amtsantritt am 1. Februar 2012 gerne Ansprechpartner für Sie. Ein herzlicher Dank geht so auch an Pastor Anderson!

Kirchenvorstandssitzung
Die nächste Kirchenvorstandssitzung findet am 18. Januar um 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt.
Die Tagesordnung kann eine Woche vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

INFORMATIONEN

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen:
Leider wurde in der letzten Ausgabe der Schönkirchener Nachrichten der Name von Herrn **Rolf-D. Harms** falsch geschrieben; deshalb hier noch einmal der Artikel:

Etwas Neues in unserer Kirchengemeinde

Hallo, mein Name ist **Rolf-D. Harms**, ich bin 68 Jahre alt und seit 3 Jahren im Ruhestand. Meine Frau und ich sind 37 Jahre verheiratet und genauso lange wohnhaft in Schönkirchen.
Seit geraumer Zeit mache ich mir Gedanken über Veränderungen meiner Freizeit.
In einem Gespräch mit Pastor Suhr kamen wir überein, dass ich zukünftig im Namen der Kirchengemeinde Geburtstagsglückwünsche überbringen werde.
Weiterhin kann ich mir vorstellen, mit jemanden, der schlecht zu Fuß ist, spazieren zu gehen, jemanden, der schlecht sieht, etwas vorzulesen oder auch nur für einen „Klönschnack“ da zu sein.
Es würde mich freuen, wenn ich ab und zu jemanden etwas (Frei)-Zeit schenken könnte.
Bitte melden Sie sich über das Kirchenbüro Tel. 04348/327.

Kleidersammlung
In der Woche vom **30. Januar bis 3. Februar 2012** findet wieder eine Kleidersammlung (Kleider, Schuhe sowie Haushaltswäsche) des Spangenberg-Sozial-Werk e.V. in Schönkirchen statt.
Kleiderbeutel können zu gegebener Zeit wieder im Kirchenbüro Schönkirchen während der Bürozeiten abgeholt werden.
Sammelstelle ist dann im Zelt Blomeweg 4.

FREUD UND LEID IN UNSERER GEMEINDE

Getauft --

Getraut --

Es sind gestorben und wurden kirchlich bestattet:
Heinz Stricker, Mönkeberg, 80 J.; Jost-Hinrich Baumann, Mönkeberg, 70 J.;
Erika Niels geb. Schultze, Schönkirchen, 75 J.; Rolf Westphal, Dobersdorf, 65 J; Gertrud Ziebell geb. Zühl, Schönkirchen, 84 J.; Hiltraut Schuschan geb. Draht, Kiel, 77 J.

Melden Sie sich gern!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich des Kirchspiels Schönkirchen!
Wir möchten uns mit diesen Zeilen direkt an Sie wenden, für die Momente, in denen Sie einmal ein Gespräch wünschen oder einen Besuch oder einmal Rat brauchen.
Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an.
Und sollte der Anrufbeantworter an sein, scheuen Sie sich nicht, uns eine Nachricht darauf zu hinterlassen, wir melden uns dann so bald wie möglich.
Melden Sie sich gern!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Pastorin und Ihre Pastoren
Elvira Schlott (0431/202575)
Jörg M. Suhr (1382)
Martin Anderson (0431/523110)
Gernot Tams (04302/9640847)

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf ,Tökendorf

04.01.2012 15.00 Uhr
Feuerwehrgeräteh. Tök. Seniorenclub Tö.

26.01.2012 16.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus

Pastorenschnack

Mit Leib und Seele gemeinsam in den Abend

Dafür bitten wir um Anmeldung, falls Sie noch nicht dabei gewesen sein sollten und um Abmeldung, sollten Sie zum „Stamm" gehören.
Melden Sie sich doch dann bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214.

Wir freuen uns auf Sie !!!!!
Liebe Grüße Ihr Pastor *Jörg M. Suhr*

Ausfahrt in den Grünkohl

Es geht wieder los. Grünkohlzeit ist angesagt, der Pastor hat auch schon Hunger.
Wir gehen auf Tour!
Und zwar am **Mittwoch, den 1. Februar 2012, um 11.00 Uhr** ab Dorfteichapotheke Schönkirchen und wie immer **10 Minuten früher in Tökendorf** ab Feuerwehrgerätehaus.
Wir fahren rüber nach Giekau, da soll das lecker sein. Die alte Kirche dort ist im Blick. Es geht auch auf die Straußenfarm, mal sehen wer schneller ist.
Wer mitkommen möchte, melde sich doch bitte (schnell) bei Frau Inge Köpke,
Tel.: 04348 / 614.

Herzliche Grüße
Ihr Pastor *Jörg M. Suhr*

Musik und Bewegung

Die Kirchengemeinde Schönkirchen bietet im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, folgende regelmäßige Veranstaltung für Senioren an:

-- jeweils Dienstag, 10 – 11.15 Uhr,
an folgenden Terminen: **10.01.2012**
Musik und Bewegung mit meditativen und internationalen Kreistänzen

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Oppendorf/Anschütz

Gruppe für Menschen mit Behinderung

Wir treffen uns am

Sonnabend, 14. Januar 2012

um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf.
Auskünfte erteilt Ehepaar Freudenthal,
Tel.: 0431/202784
Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Seniorenclub

Wir treffen uns am

Mittwoch, 11. Januar 2012

15.00 – 17 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten.

Das neue Jahr beginnt – was wird es uns bringen?
Ein Rückblick auf das Vergangene und ein Ausblick auf das Kommende – mit Kaffee und Kuchen.
Herzliche Einladung!

Einlass ist ab 14.45 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Pastorin Elvira Schlott (0431/202575)

Musik und Bewegung

Haben Sie Freude an Musik und Bewegung?
Dann möchten wir, die Kirchengemeinde Schönkirchen, Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ‚Tanzen im Sitzen', die in den Räumen des Evangelischen Gemeindezentrums Fliedergarten 1-3, einladen.
Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives Alter. Das ‚Tanzen im Sitzen' ist eine eigenständige (Senioren-) Tanzform, die die Erhaltung und Verbesserung körperlicher Leistungsfähigkeit fördert, das Gedächtnis trainiert, Koordination, Reaktion und Ausdauer fördert und in erster Linie sehr viel Spaß macht!
Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung nach Musik.
Treffen ist an jedem 3. und 4. Mittwoch im Monat **(04.01.2012, 18.01.2012) um 15.00 Uhr** in unserem Gemeindezentrum, Fliedergarten 1-3.
Weitere tänzerische Angebote (Seniorentanz)

finden außerdem im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt.

Gymnastikgruppe

Die Gymnastikgruppe für Frauen kommt jeden Mittwoch von 10.00 – 11.00 Uhr im Gemeindezentrum zusammen. – Nähere Auskunft erteilt Frau Latki. Tel.: 0431/28385

Mutter/Vater-Kind-Gruppen

Wer hat Lust mit uns zu singen, zu spielen und zu basteln?

In kindgerechten Räumen mit schöner Ausstattung und geschützter Außenfläche treffen wir uns hier im Gemeindezentrum Anschütz – Oppendorf im Fliedergarten 1- 3 der Ev. Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen.
In kleinen Gruppen von max. 7 Kindern mit Mutter und/oder Vater haben die „Kleinen" viel Freude an Fingerspielen, einfachen Liedern und Kreisspielen.
Die „Großen" können den Umgang mit Klebe und Schere erlernen und üben.
Es wird gebastelt und natürlich auch gesungen und gespielt.
Die Eltern haben Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch!

Die Gruppen finden statt:

Montags:	9.00 Uhr – 10.00 Uhr für Kinder von ca. 8 – 24 Monaten (monatl. Kostenbeitrag 4,00 €)
Dienstags:	15.30 Uhr – 17.00 Uhr für Kinder von 24 – ca. 5 Jahren (monatl. Kostenbeitrag 6,00 €). Der Tag kann sich auch mal ändern!
Donnerstags:	9.00 Uhr – 10.00 Uhr für Kinder von ca. 8 – 24 Monaten (monatl. Kostenbeitrag 4,00 €)
Donnerstags:	10.15 Uhr – 11.45 Uhr für Kinder von 24 – ca. 36 Monaten (monatl. Kostenbeitrag 6,00 €)

Auskunft und Anmeldung unter:
Daniela Ruser in 24217 Schönberg
Tel. 04344 - 2372
Mobil 0170 - 4417224

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA" Für Jungs und Mädchen ab 7 Jahren bis.....

Jeden Freitag von 15:00 – 16:30 Uhr, nach den Herbstferien bis zu den Osterferien im **Gemeindezentrum Fliedergarten 1-3 in Anschütz - Oppendorf**, 24232 Schönkirchen.
Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen.
Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!
Nähere Informationen gibt es bei der
Stammesleitung:
Gerit Wadehn,
TEL.: 0431/209 9 209 oder
E-Mail: gerit.wadehn@arcor.de

Die SVENTANA Pfadfinder freuen sich über JUNGEN NACHWUCHS

Liebe Kinder, Jungs und Mädchen,
seid ihr mindestens 7 Jahre alt, und habt Freude am Spiel, der Gemeinschaft, Pfadfindertechniken, Musik und der Natur, dann sind wir, die Pfadfinder bestimmt das Richtige für Euch.
Wir haben einen tollen Platz in unserer Gemeinde auf dem wir so richtig aus dem Alltag abtauchen können, in eine Welt, die so ganz anders ist als Schule, Sport.
Outdoor-Aktivitäten, learning by doing was die Pfadfindertechniken betrifft, Geländespiele, kleine Theateraufführungen, gemütliche Lager-feuer, Lagerfahrten in den Sommerferien und, und, und....
Wir freuen uns riesig wenn ihr vorbeischaut. Wir treffen uns jeden Freitag von 15:00 - 16:30 Uhr, nach den Herbstferien bis zu den Osterferien im Gemeindezentrum Fliedergarten 1-3 in Anschütz - Oppendorf, 24232 Schönkirchen. Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp in 24232 Schönkirchen.
Nähere Informationen gibt es bei der
Stammesleitung:
Gerit Wadehn,
TEL.: 0431/209 9 209 oder
E-Mail: gerit.wadehn@arcor.de

Kirchenmusik

Posaunenchor
Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 18.00 Uhr.
Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn,
Tel.: 1246

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen
dienstags 19.30 Uhr - 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe)
Leitung: Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499

Blockflöten-Quartett
mittwochs 19.00 - 20.30 Uhr
Leitung und Auskunft: Marlis Stolzenburg
Cordula Methner Tel. 919599

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Früherziehung
Die Kirchengemeinden Schönkirchen und Dietrichsdorf bieten eine Gruppe für musikalische Früherziehung für Kinder ab 5 Jahren an.
Die Kinder lernen zunächst spielerisch an orffschen Instrumenten Rhythmus, Taktgefühl und Notenwerte, um später einen einfacheren Einstieg in das Blockflötenspiel zu finden.
Geübt wird dienstags von 14:45 - 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)
Flöten für Anfänger I dienstags 15.15 - 15.45 Uhr
Flöten für Fortgeschrittene II dienstags 15.45 - 16.15 Uhr
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus Anschütz-Opp., Fliedergarten 1-3, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt.
Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.
Infos und Anmeldungen bei Heino Pietschmann, Tel. 0431/20 36 74 (Paul-Gerhardt-Kirche) oder 0431/2007499 (privat)

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde
Probenzeiten:
immer ***mittwochs***
Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus, Am Eksol, Mönkeberg
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr
JuKiCho im Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2
Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr
Kinderchor II ab 8/9 Jahren , um 17.00 Uhr
Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr
Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!
Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae - email: mihyunbae@hotmail.com

Konzerte in der Marienkirche

Zwei unterschiedliche Konzerte erwarten die Besucher im Januar.

Am Freitag, den 6. Januar um 19 Uhr präsentiert das Duo "Sam Stone" aus Mönkeberg mit Hartwig Akkermann und Sven Knudsen eine Auswahl von Country Songs, die sich mit dem Glauben oder wichtigen Lebensfragen befassen und die von christlicher Überzeugung geprägt sind. Alle Lieder werden übersetzt, damit die Zuhörer den satten Country-Sound und die Atmosphäre der Lieder genießen können.
Der Eintritt beträgt 5 €.

Am Sonntag, den 22. Januar 2012 um 17.00 Uhr wird es "klassisch". Das Ensemble "Musica tom Kyle" um den Kieler Organisten Thomas Walther spielt Kammermusik aus der Zeit des Barock, u.a. die bekannten Triosonaten von J.S. Bach und G. F. Händel und eine Cellosonate von A. Vivaldi, mit den historischen Instrumenten Blockflöte, Barockvioline, Barockcello und natürlich Orgel und Cembalo.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei Blumen Kistenmacher und in der Gemeindebücherei erhältlich für 10 €, erm. für Auszubildende 5 €, und an der Abendkasse für 12/6 €.

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

Januar

01. Jan **Herrn Adalbert Lindtner**,
Mühlenstr. 15
zum 81.Geburtstag

02. Jan **Herrn Günter Teickner**,
Rinkenberg 84
zum 82.Geburtstag

04. Jan **Herrn Gerhard Wallukat**,
Anschützstr. 2
zum 87.Geburtstag

05. Jan **Frau Liesbeth Mesereit**,
Steinbergskamp 4
zum 93.Geburtstag

06. Jan **Herrn Günther Kalinka**,
Anschützstr. 40
zum 88.Geburtstag

12. Jan **Frau Maria Peters**,
Steinbergskamp 4
zum 87.Geburtstag

12. Jan **Frau Gerda Krüger**,
Gretenrade 33
zum 88.Geburtstag

13. Jan **Frau Marianne Schmidt**,
Anschützstr. 9
zum 82.Geburtstag

14. Jan **Frau Elly Meewes**,
Lilienthalstr. 3
zum 80.Geburtstag

15. Jan **Frau Edith Schmidt**,
Augustental 13
zum 92.Geburtstag

16. Jan **Herrn Helmut Weinreich**,
Anschützstr. 13
zum 84.Geburtstag

16. Jan **Frau Helene Felgner**,
Steinbergskamp 4
zum 84.Geburtstag

17. Jan **Herrn Otto Heyer**,
Gretenrade 23
zum 92.Geburtstag

22. Jan **Herrn Walter Franke**,
Anschützstr. 32
zum 91.Geburtstag

24. Jan **Herrn Günter Domjahn**,
Steinbergskamp 6
zum 87.Geburtstag

25. Jan **Herrn Helmuth Frach**,
Klosterkamp 8
zum 82.Geburtstag

25. Jan **Herrn Hans Thomsen**,
Kätnersredder 110
zum 89.Geburtstag

28. Jan **Herrn Gerhard Liebelt**,
Steinbergskamp 6
zum 86.Geburtstag

Februar

01. Feb **Frau Ellen Peters**,
Steinbergskamp 2
zum 81.Geburtstag

02. Feb **Herrn Ewald Heinrich**,
Gretenrade 16
zum 90.Geburtstag

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 4 3 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein Anrufbeantworter, der den diensthabenden Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

Notfallbereitschaft
Telefon 01805 119292

Wenn Sie Ihren Arzt nicht erreichen, gilt als **zentrale Vermittlung die Telefon – Nr. (01805) 119292** der Arztruf-Zentrale.
Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.
Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag. Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/ 4142**
Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken

Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von morgens 9:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Januar/Februar 2012

01.01. Gaardener Apotheke, Karlstal 33, Gaarden
02.01. Park-Apotheke, Schwanenseeplatz 1, Ellerbek
03.01. Holsten- Apotheke, Dorfstraße 19, Schönkirchen
04.01. Apotheke am Dorfplatz, Dorfstr. 156, Klausdorf/Schw.
05.01. Xenon-Apotheke, Heikendorfer Weg 47, Dietrichsdorf
06.01. Iltis Apotheke am Vinetaplatz, Vinetaplatz 2, Gaarden
07.01. Baltic - Apotheke, Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf
08.01. Russeer Apotheke, Rendsburger Landstr. /Rutkamp 1
09.01. Wellsee-Apotheke, Segeberger Landstraße 81, Wellsee
10.01. Werft- Apotheke, Elisabethstr. 32-34, Gaarden
11.01. Victoria-Apotheke, Preetzer Straße 18, Gaarden
12.01. Förde-Apotheke, Ivensring 19, Dietrichsdorf
13.01. Schwentine-Apotheke, Schönberger Str. 11, Wellingdorf
14.01. Germania- Apotheke , Schönberger Str. 165, Ellerbek
15.01. Möwen-Apotheke, Dorfstraße 6, Heikendorf
16.01. Kur-Apotheke, Oberdorf 1 a, Laboe
17.01. Bebelplatz-Apotheke, Bebelplatz 11, Elmschenhagen
18.01. Hansa-Apotheke, Langer Rehm 22, Dietrichsdorf
19.01. Ring-Apotheke, Elisabethstaße 49, Gaarden
20.01. Anschütz-Apotheke, Kätnersredder 83, Schönkirchen
21.01. Herz-Apotheke im famila, Schönkirchener Str. 80, Dietrichsdorf
22.01. Ostsee - Apotheke, Bahnhofstraße 20, Schönberg
23.01. Wiking-Apotheke, Dellenberg 10, Laboe
24.01. Apotheke am Tröndelsee, Poppenrade 7-9, Ellerbek
25.01. Central-Apotheke, Preetzer Chaussee 134, Elmschenhagen
26.01. Jütland-Apotheke, Jütlandring 24, Mettenhof
27.01. Apotheke im Plaza, Winterbeker Weg 44, Kiel
28.01. Apotheke-am Andreas.-Hofer-Platz 10, Elmschenhagen
29.01. Philippus-Apotheke, Seebrookswiese 4, Klausdorf/Schw.
30.01. Kur-Apotheke, Bahnhofstraße 16, Schönberg
31.01. Rasmus-Apotheke, Quedensweg 1, Mönkeberg
01.02. Apotheke am Rathaus, Dorfstraße 17, Heikendorf
02.02. Markt-Apotheke am Vinetaplatz, Elisabethstraße 72, Kiel
03.02. Gaardener Apotheke, Karlstal 33, Gaarden
04.02. Park-Apotheke, Schwanenseeplatz 1, Ellerbek
05.02. Holsten- Apotheke, Dorfstraße 19, Schönkirchen

KUNDENINFORMATION

Vertrieb:
Tel: 04348 – 95 92 777
Fax: 04348 – 95 92 775
Mail: vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Netznutzung:
Tel: 04348 – 95 92 773
Fax: 04348 – 95 92 774
Mail: netzbetrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Entstörungsdienst:
Tel: 0173 – 21 82 176

GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

IMPRESSUM
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Schönkirchen – Der Bürgermeister, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn: Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf
Verantwortlich für Vereinsbeiträge:
Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Howaldtsche Buchdruckerei, Wittland 8a, 24109 Kiel,
Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22
E-Mail: howaldtsche@t-online.de

Anzeigen:
Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de
Satz & Gestaltung:
Agentur für Druck und Werbung, G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe, Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de
Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Wittland 8a 24109 Kiel

Gültig ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 v. 01.01.2008

Schönkirchener Nachrichten

Anzeigenpreise
– Stand 1. Januar 2008 –

1/1 Seite	140 x 196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140 x 146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140 x 95 mm	
oder	67 x 196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140 x 65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140 x 45 mm	
oder	67 x 95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67 x 45 mm	30,00 €

mm per Spalte 0,55 €
Der Farbzuschlag für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel:	3 Ausgaben pro Jahr	5 %
	6 Ausgaben pro Jahr	10 %
	12 Ausgaben pro Jahr	20 %

Beilagen: 58 € per Tausend (nicht rabattfähig).
Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.
Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Wichtige Rufnummern

Ärzte :	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Wilfried Mädge, Augustental 31 a	Tel. 04348 / 8871
	Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85	Tel. 0431 / 202803
	prakt. Ärztin Elke Schwärmer-Petersdorf, Kätnersredder 85	Tel. 0431 / 203083
	prakt. Ärzt Peter Matthiesen, Dorfstraße 1	Tel. 04348 / 324
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112	Tel. 04348 / 8970
	Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38	Tel. 04348 / 1800
	Dr. Dagmar Molkenthin, Gretenrade 2	Tel. 0431/ 28170
	Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen	Tel. 04348 / 310
	Notruf (Polizeiruf)	**110 oder 112**
	Rettungsdienst Kreis Plön:	
	Rettungsleitstelle	Tel. 04522 / 74388
	Krankenbeförderungsdienst	Tel. 04522 / 19222
Feuerwehr:	Gemeindewehrführer	Tel. 04348 / 8542
	Ortswehrführer Schönkirchen	Tel. 04348 / 388
	Ortswehrführer Flüggendorf	Tel. 04348 / 7355
	Gemeindeverwaltung	Tel. 04348 / 709-0
	Gemeindeschwestern AWO (u. soziale Dienste)	Tel. 0431/2091101 +102
	Beratungsstelle AWO	Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen	Tel. 0551/19240+396239
	Sozialpsychiatischer Dienst des Gesundheits-amtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)	Tel. 04522/ 743285
	Guttempler-Gemeinschaft- Peter Jepsen-	
	Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen.	
	Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal	Tel. 0431/ 2580045 oder
	der ev. Kirche	Tel. 04348/ 959974

Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können.
Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.
Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

0431 / 5942795

Jensen
Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2012 — Januar

Freitag **06.01.2012** 19.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Country Konzert mit "Sam Stone"	Marienkirche
Sonnabend **07.01.2012** 9-16.30 Uhr	Arbeiter-Samariter-Bund Lebensrettende Sofortmaßnahmen	Sam.-Wiebens-Haus Heinrich-Wöhlk-Str. 13
Sonnabend **14.01.2012** 15.00 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Der Kistenkasper spielt	Hörn-Huus
Sonntag **15.01.2012** 11.00 Uhr	Gemeinde Schönkirchen Neujahrsempfang	Heuck`s Gasthof
Freitag **20.01.2012** 19.00 Uhr	Landwirtschaftlicher Verein Schönkirchen und Umgegend e.V. -Vereinsessen-	Arp`s Gasthof
Sonntag **22.01.2012** 14.00 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen Plattdeutsches Theater	Schönberg
17.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barockkonzert mit "Musica Tom Kyle"	Marienkirche
Mittwoch **25.01.2012**	AWO-Ortsverein Schönkirchen Theaterfahrt - Abfahrt 19:00 Uhr	Kiel
Donnerstag **26.01.2012** 19.00 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Jahreshauptversammlung	Heuck`s Gasthof
20.00 Uhr	SPD-Ortsverein Schönkirchen Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus
Freitag **27.01.2012** 20.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf Jahreshauptversammlung	Gerätehaus
19.30 Uhr	Tanzsportclub Rot-Gold Schönkirchen e.V. Mitgliederjahreshauptversammlung	Tanzsporthalle

- Angaben ohne Gewähr -

Die Dachdeckermeister
MAYWALD
Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- Steildach
- Flachdach
- Fassaden
- Klempnerei
- Holzbau
- Dachflächenfenster

... denn Sie haben es verdient, im Trockenen zu sitzen!

www.dachdecker-maywald.de
Fax 04 31 / 71 90 29
E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

Tel. 04 31 / 71 90 51

Haus Schwentineblick
vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz
HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung
Schönkirchener Straße 65–69, 24149 Kiel, TEL 0431–21840-0
FAX 0431–21840-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de
EINRICHTUNGSLEITUNG Walburga Herter
KIELER STADTKLOSTER
1 2 5 7
Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Fitness-Check für die Heizung
24 Std. Notdienst

Wartung des Wärmeerzeugers nicht vergessen!
Vorteile einer Heizungswartung:
- besserer Wirkungsgrad und Energieeinsparung bis zu 5 %
- geringerer Schadstoffausstoß
- sicherer und zuverlässiger Betrieb
- längere Lebenserwartung des Heizgerätes

Günter Birkhahn GmbH
Söhren 32 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348 / 91 77-0 • Fax 91 77 77
info@guenter-birkhahn.de
40 Jahre

Kundeninformation

der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Bitte vergleichen Sie vor einem Anbieterwechsel die Preise!

Stromprodukte ab dem 01. Januar 2012

	Preise u. Entgelte netto	brutto
1. Sonderprodukt "Schönkirchen" für Haushaltskunden		
Verbrauchspreis	18,33 Ct/kWh	21,82 Ct/kWh
Grundpreis	65,69 EUR/Jahr	78,17 EUR/Jahr
2. Sonderprodukt "Profi" für Gewerbekunden		
Verbrauchspreis	18,23 Ct/kWh	21,70 Ct/kWh
Grundpreis	65,00 EUR/Jahr	77,35 EUR/Jahr
3. Sonderprodukt "Pro Natur"		
Aufschlag auf die Verbrauchspreise der angebotenen Produkte Grundpreis der jeweiligen Produkte bleibt bestehen	+ 1,26 Ct/kWh	+ 1,50 Ct/kWh
4. Sonderprodukt "Extra" (Zweizeitentarif)		
Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit (HT-Abnahme) für alle Bedarfsarten	21,01 Ct/kWh	25,00 Ct/kWh
Verbrauchpreis (NT-Abnahme) innerhalb der Schwachlastzeit (Haushalt)	14,79 Ct/kWh	17,60 Ct/kWh
Verbrauchpreis (NT-Abnahme) innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtspeicherheizungen)	14,29 Ct/kWh	17,01 Ct/kWh
Schwachlastzeiten: 01.04. - 30.09 / 20:00 - 07:00 Uhr Schwachlastzeiten: 01.10. - 31.03. / 21:00 - 07:00 Uhr		
Grundpreis	51,47 EUR/Jahr	61,25 EUR/Jahr
5. Sonderprodukt "Wärmepumpe"		
Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit (HT-Abnahme) für alle Bedarfsarten	18,62 Ct/kWh	22,16 Ct/kWh
Verbrauchpreis (NT-Abnahme) innerhalb der Schwachlastzeit (Haushalt)	13,75 Ct/kWh	16,36 Ct/kWh
Schwachlastzeiten: 01.04. - 30.09 / 20:00 - 07:00 Uhr Schwachlastzeiten: 01.10. - 31.03. / 21:00 - 07:00 Uhr		
Grundpreis	56,47 EUR/Jahr	67,20 EUR/Jahr
6. allg. Tarif der Grund- und Ersatzversorgung		
Verbrauchspreis	21,84 Ct/kWh	25,99 Ct/kWh
Grundpreis	77,30 EUR/Jahr	91,99 EUR/Jahr

Gasprodukte ab dem 01. Januar 2012

	Preise u. Entgelte netto	brutto
Sonderprodukt "Schönkirchen Gas"		
1. bis 1.000 kWh		
Verbrauchspreis	6,80 Ct/kWh	8,09 Ct/kWh
Grundpreis	45,00 EUR/Jahr	53,55 EUR/Jahr
2. 1.001 kWh - 4.000 kWh		
Verbrauchspreis	6,00 Ct/kWh	7,14 Ct/kWh
Grundpreis	60,00 EUR/Jahr	71,40 EUR/Jahr
3. 4.001 kWh - 50.000 kWh		
Verbrauchspreis	4,94 Ct/kWh	5,88 Ct/kWh
Grundpreis	99,12 EUR/Jahr	117,95 EUR/Jahr
4. 50.001 kWh - 300.000 kWh		
Verbrauchspreis	4,85 Ct/kWh	5,77 Ct/kWh
Grundpreis	40,38 EUR/Jahr	48,05 EUR/Jahr
Für alle anderen Verbrauchsmengen: Preise auf Nachfrage		

Störungsmeldungen Stromversorgung Ortskern Schönkirchen: 0173 - 21 82 176
Störungsmeldungen Straßenbeleuchtung: 0 43 48 - 95 92 777 zu den Geschäftszeiten

Bitte beachten Sie bei Preisvergleichen im Internet die korrekten Tarifeinstellungen!